

Zur Geschichte
des
angeblichen Bündnisses von Bayonne,
nebst
einem Originalbericht über die Ursachen des zweiten
Religionskriegs in Frankreich.

Von
August Kluckhohn.

Zur Geschichte
des
angeblichen Bündnisses von Bayonne,
nebst
einem Originalbericht über die Ursache des zweiten
Religionskriegs in Frankreich.

Von
August Kluckhohn.

Wer die Geschichte des XVI. Jahrhunderts auch nur oberflächlich kennt, weiss von dem Bündniss, das im Jahre 1565 der spanische und der französische Hof zur Ausrottung des Protestantismus unter Alba's thätiger Theilnahme in Bayonne abgeschlossen haben sollen. War es doch schon nach den Berichten gleichzeitiger Schriftsteller jenes „heilige Bündniss“, das auf die Politik der katholischen Höfe gleich in den nächsten Jahren einen massgebenden Einfluss ausübte, das Vorgehen Spaniens gegen die Niederlande, die Verfolgung der Hugenotten in Frankreich, die Haltung des Papstes gegenüber der ganzen protestantischen Welt bestimmte, und endlich in den Gräueln der Bartholomäusnacht sein blutiges Ziel erreichte.¹⁾ Nachdem aber vollends ein so

¹⁾ Von den gleichzeitigen Geschichtschreibern ist es in erster Linie der Verfasser der zuerst im Jahre 1575 erschienenen *Commentarii de statu religionis et republicae in regno*

hervorragender Geschichtschreiber wie de Thou jene Erzählung dadurch zu beglaubigen schien, dass er auf die Papiere des Herzogs Cosmo von Florenz als die muthmassliche Quelle hinwies, aus der Adriani, dessen

Galliae (Serranus), welcher III, 61 von der Bayonner Liga wie von einer feststehenden Thatsache redet: Firmatur tamen atque sancitur Elisabetae interventus inter duos reges sacrum illud quod vocant foedus, religionis veteris constituendae, novaeque (ut aiunt) extirpandae pessundandaeque; et quod Gallia istis hominibus infestaretur, vires auxiliariae, quanta poterit, Hispanus pollicetur Gallo: Gallus vicissim Hispano, quantum res occasionesque postulaturae essent, uterque vero Romanam doctrinam Pontificiaeque religionis dignitatem omnibus modis se conservaturum, omniaque impedimenta pro facultatibus amoturum, quae possent ei esse fraudi: occasiones proximas ad illam rem efficiendam praestandamque quaerendas. Atque alia pleraque particularius explicata. Confirmati vero hunc in modum foederis istius ad Religios. ruinam, effecta post apparuerunt. Wie nach Serranus' Bericht Condé rechtzeitig von den Anschlägen erfuhr, folgt weiter unten. — Wenn aber von Schmidt Bd. III. p. 95 Anm. 1. auch La Popelinière (L'histoire de France, enrichie des plus notables occurrences survenues ès provinces de l'Europe etc., zuerst erschienen 1581) als Gewährsmann für die sogenannte heilige Liga aufgeführt wird, so ist das irrig; denn dieser Schriftsteller redet blos von dem Verdacht, den die Protestanten hegten, ohne selbst daraus eine feststehende Thatsache zu machen. Dou procederent, heist es Liv. 10 (f. 747 der Edition von 1582) les soupçons de la religion et l'acheminement plus hastif des troubles de Flandres, d'autant qu'il's disaient etc. Dagegen ist es richtig, dass selbst Tavannes, ein eifriger Katholik, in seinen Memoiren (Coll. Univers. London 1787, XXVII p. 111) sich so ausdrückt, als ob auch er an den zu Bayonne gefassten Beschlüssen nicht zweifle, obwohl die Worte, dass nichts so sehr die Hugenotten mit Argwohn erfüllt habe als die Versammlung zu Bayonne: là où il fut resolu, que les deux couronnes se protegeroient, maintiendroient la Religion Catholique, ruineroient leurs rebelles et que le Chefs seditieux seroient attrapez et justiciez — auch die Auslegung zulassen, dass dies alles nach der Meinung der Hugenotten beschlossen worden. — Der gemässigte Katholik Pasquier hält, indem er von der Zusammenkunft zu Bayonne in einem gleichzeitigen Briefe sagt (Lettres p. 303, Ausg. Arras 1598, vergl. Polenz II, 334): „die Hugenotten überzeugen sich, dass diese Zusammenkunft nur zu ihrem Untergang stattfindet und um eine katholische Liga zwischen diesen beiden Königen zu beschwören“, die Sache wenigstens nicht für unmöglich oder nicht einmal für unwahrscheinlich, da er fortfährt: „Ist dies wahr, so kann man sagen, dass wie Bayonne die letzte Stadt Frankreichs war, welche aus den Händen der Engländer unter die Herrschaft Carls VII gebracht wurde, sie jetzt die erste sein wird, in welcher die Knoten der bürgerlichen Kriege, die unter Karl IX die Verwüstung des Staats herbeiführen, wieder geknüpft werden.“ — In weiter ausgeschmückter Form findet sich die Erzählung von den zu Bayonne geschmiedeten und erst in der Bartholomäusnacht vollzogenen Mordplänen bei Adriani Storie de suoi tempi (Florenz 1585) p. 1320, und ging von ihm auf Thuanus und dadurch auf die Nachwelt über, indem man annahm, dass die Richtigkeit der Erzählung wo nicht durch anderes, so durch die Ereignisse hinlänglich beglaubigt sei; denn ähnlich wie schon Serranus (was bemerkt zu werden verdient), sagt auch de Thou Liv. 37: id verum necne sit, tempora quae deinde secuta sunt plenam fidem apud posteritatem fecerunt.

Bericht er sich aneignete, geschöpft haben möchte, spielte das Bayonner Bündniss in der Geschichtschreibung die Rolle einer hinlänglich bewiesenen folgenreichen Thatsache, bis endlich deren Glaubwürdigkeit in unsern Tagen angefochten wurde.

Hatte E. A. Schmidt in seiner Geschichte Frankreichs III, 94 den Abschluss eines förmlichen Bündnisses schon in Zweifel gezogen, wenn er auch meinte, dass man sich zu Bayonne „im Allgemeinen über die Nothwendigkeit der Vertilgung der Ketzter geeinigt habe,“ so gab Ranke, Franz. Gesch. I, 270 auch eine derartige allgemeine Verabredung preis. Freilich drang, wie Ranke bemerkt, Alba auf energische Massregeln gegen die Ketzler und fand dafür bei einigen Franzosen am Hof lebhaftere Unterstützung, aber Katharina wie ihr Sohn Karl IX waren weit entfernt auf die gemachten Vorschläge einzugehen. „Man schied sehr kalt von einander.“¹⁾

Ausführlicher hat sich Soldan in seiner Geschichte des Protestantismus in Frankreich (II, 219 ff.) mit der Conferenz zu Bayonne beschäftigt, indem er Albas gleichzeitige Depeschen an König Philipp zu Rathe zog. Auf Grund dieser authentischen Berichte ist Soldan zu dem Resultat gekommen, dass Alba der Königin Katharina weder zu einem Kriege noch zu einer Bartholomäusnacht gerathen und noch weniger eine Liga zwischen beiden Mächten zum Abschluss gebracht habe; nur das bleibe Thatsache, „dass Alba in Philipps Namen die Ausrottung des Protestantismus und die strengste Züchtigung der Ungehorsamen verlangte“. Und auf die Frage, wie weit Katharina auf das, was ihr an- gesonnen wurde, eingegangen, antwortet Soldan nach Erwägungen für und wider, es scheine, dass zu Bayonne zwar Vieles gefordert und be- redet, aber wenig oder nichts beschlossen und bündig zugesagt wurde.“ Von einem förmlichen Bündniss, einer Liga, oder von bindenden Zu- sagen bezüglich eines gewaltsamen Vorgehens gegen die Protestanten, kann also auch nach Soldan keine Rede mehr sein.

1) In der Geschichte der Päpste II, 58 hatte Ranke seine Ansicht über die Zusammenkunft in Bayonne in den Worten zusammen gefasst: „Von Allem was man darüber gesagt hat, ist nur soviel gewiss, dass der Herzog von Alba die Königin von Frankreich aufforderte, sich der Oberhäupter der Hugonotten, auf welche Weise immer zu entledigen“.

Aber mit dem Nachweis der Unrichtigkeit jener Ueberlieferung ist ihre Bedeutung für die Geschichte nicht abgethan. Es bleibt vielmehr die Thatsache bestehen, dass der Eindruck, welchen die Conferenz zu Bayonne auf die protestantische Welt machte, und die aufregenden Combinationen, welche sich daran knüpften, die Haltung der Protestanten in und ausserhalb Frankreich für eine Reihe von Jahren haben bestimmen helfen.¹⁾ Daher scheint auch die Frage nicht ohne Interesse, wie jene Erzählung entstehen, wie sie überall Verbreitung und Glauben finden konnte, ohne dass je auch nur der Schein eines actenmässigen Beweises für die Richtigkeit derselben beigebracht worden wäre?

Der Verfasser dieser Zeilen wurde auf den Gegenstand durch die Correspondenzen des Kurfürsten Friedrich des Frommen von der Pfalz, in denen das zu Bayonne abgeschlossene Bündniss wiederholt erwähnt und besprochen wird, geführt. Seit dem Ende des Jahres 1567 namentlich wird in den Briefen des Pfalzgrafen immer von neuem auf die Bayonner Uebereinkunft als auf einen hochwichtigen Factor in der Politik jener Tage hingewiesen. Was in Frankreich, in den Niederlanden selbst in Deutschland geschieht, wird darnach beurtheilt. Der Vorkämpfer der reformirten Kirche beruft sich auf jene katholische Liga, wenn er für die Sache der Hugenotten und der evangelischen Niederländer die Theilnahme der deutschen Fürsten in Anspruch nimmt; auf sie weist Friedrich wie auf ein die ganze protestantische Welt bedrohendes Ereigniss hin, wenn er die Mitfürsten immer und immer wieder zur Wachsamkeit im eigenen Vaterlande auffordert. Er suchte gegen das katholische Bündniss eine Vereinigung der evangelischen Fürsten zu Stande zu bringen, und wenn das Ziel auch nicht erreicht wurde, so ward doch mehr als ein protestantischer Hof durch die Erinnerung an die Verschwörung der Gegner in Athem gehalten, und Friedrich selbst glaubte nur eine durch die Lage der Dinge gebotene Vertheidigungsmassregel zu ergreifen, wenn er den Glaubensgenossen in Frankreich wie in den Niederlanden Hülfe sandte und selbst seine Söhne an der Seite der Hugenotten und der aufständischen Niederländer kämpfen liess.

1) Vergl. auch Polenz, Geschichte des franz. Calvinismus II, 333.

Man hatte zwar in Heidelberg die Zusammenkunft zu Bayonne nicht von Anfang an als so unheilbringend angesehen, sondern eine Zeitlang den Versicherungen des spanischen wie des französischen Hofes, wonach es sich bei jener Begegnung keineswegs um politische oder kirchliche Pläne gehandelt hätte, Glauben geschenkt. Es ist aber bemerkenswerth, dass König Philipp selbst es gerathen fand, schon Monate lang vor der Bayonner Conferenz den Kurfürsten von der Pfalz über die Absichten, die man mit jener Zusammenkunft verbinde, zu beruhigen.

Philipp liess am 1. Februar 1565 — die Conferenz fand erst im Juni des Jahres statt — ein Schreiben nach Heidelberg abgehen, worin er auseinandersetzte, wie sehr die Königin Mutter von Frankreich, Katharina, von dem Verlangen erfüllt, ihre Tochter die spanische Königin Elisabeth, wieder zu sehen, in ihn, den König gedrungen habe, seine Gemahlin an die französische Grenze zu begleiten, und wie er, durch Geschäfte selbst an der Reise gehindert, endlich der Königin erlaubt habe, das lebhafteste Verlangen ihrer Mutter zu befriedigen.¹⁾ Darüber habe der König dem Pfalzgrafen in besonders freundlichem Vertrauen noch vorher gründlichen Bericht geben wollen, weil ohne Zweifel im h. Reich deutscher Nation solche Zusammenkunft der beiden Königinnen lautbar und viel besprochen werde. Vielleicht werde es auch, wie in solchen Fällen zu geschehen pflege, an Leuten nicht fehlen, die das Vorhaben anders als es gemeint ist, zu deuten unternehmen. Philipp bittet den Kurfürsten in diesem Fall ihn von allem unrechten Verdacht freisprechen zu wollen.²⁾ Der Brief kam nach Heidelberg über Brüssel. Margaretha, die Statthalterin der Niederlande, hatte auch ihrerseits ähnlich lautende Versicherungen beigefügt, in Erwägung „der jetzt regierenden geschwinden Welt, wo von unfriedsamen Leuten dergleichen, besonders was in Spanien geschieht, dem Könige zu Unglimpf gedeutet werde“.

1) Briefe Friedrich des Frommen I, 547 ff.

2) Man könnte versucht sein, eben in dem Umstand, dass Philipp nöthig fand, die protestantischen Fürsten im Voraus über die Conferenz zu beruhigen, einen Beweis für die gefährlichen Pläne, welche man von vornherein verfolgte, zu finden. Indess ist es doch wahr, dass der König von Spanien nur mit Widerstreben auf die Wünsche des französischen Hofes einging, und Philipp seine Einwilligung zu der Zusammenkunft lange nicht geben wollte. Erst am 22. Januar 1565 sagte er zu. Soldan II, 218.

Indem Friedrich diese Briefe am 2. März 1565 nach Kassel sandte, bemerkte er dazu: Obwohl in die grossen Herrn solcher Zusammenkunft wegen kein Misstraun zu setzen, so kann doch nicht schaden, dass man derselben etwas Nachdenken habe, was sie endlich ansinnen und zu Wege bringen möcht, in Betrachtung, dass Vielen bewusst, welcher Gestalt die alte Königin in Frankreich gesinnet und wie sie sich bisher verhalten.“ Der Pfalzgraf setzte also damals in die Absichten Spaniens wenigstens noch kein offenes Misstrauen, und wenn er von der Königin Katharina weniger Gutes erwartete, so versäumte diese nicht, ihm nachträglich den aus der Zusammenkunft zu Bayonne etwa geschöpften Argwohn zu nehmen.

Denn zu Anfang September des Jahres 1565 kam als französischer Gesandter Peter von der Weyda, um die deutschen Fürsten über die stattgefundene Zusammenkunft zu beruhigen.¹⁾ Man klagte schon über die mancherlei falschen Reden, die aus Argwohn und Misstraun ausgestreut wurden, und die geeignet wären, die Welt mit Uneinigkeit zu erfüllen. Der Pfalzgraf wird gebeten überzeugt sein zu wollen, dass es sich, so lange die beiden Königinnen zusammen gewesen, nur um Kurzweil, Wohlleben und dergleichen gehandelt habe. Was in dieser Hinsicht geschehen, schildert der Gesandte in lebhaften Farben, und um zu beweisen, dass gegen die Protestanten nichts verabredet sein könne, beruft er sich auf den vom König gefassten Entschluss, einen auf strenge Aufrechthaltung der Religions- und Friedensdicte gerichteten Befehl ausgehen zu lassen. — Nach der Antwort, welche F. dem Gesandten ertheilte, schenkte er der Versicherung Glauben, wenn er auch hervorhob, dass der Argwohn verbreitet sei, als ob die Zusammenkunft aus andern Gründen, im besondern zur Vertilgung der wahren christlichen Religion stattgefunden habe.

Es hing von dem Verhalten der katholischen Mächte gegenüber den Bekennern der neuen Lehre ab, ob der Verdacht, dass die Regierungen von Spanien und Frankreich zu Bayonne verderbliche Pläne geschmiedet hätten, festern Bestand gewinnen sollte oder nicht. Denn nahe genug lag ein solcher Verdacht. War es doch bei der überall,

1) Briefe Friedrich d. F. I, 590.

auch in Deutschland herrschenden Spannung zwischen den beiden Religionsparteien dahin gekommen, dass man auf der einen wie auf der andern Seite jede Bewegung des Gegners mit Misstrauen, Sorge und Angst beobachtete.

Und nicht zum ersten Mal geschah es, dass die eine Religionspartei von der andern glaubte, dass sie sich durch Bündnisse zu einem Vernichtungskampf wider die Gegner stärken. Der Glaube an solche Verbindungen lag gleichsam in der Luft. So hatten die Katholiken schon wenige Jahre nach dem deutschen Religionsfrieden von 1555 die Protestanten in Deutschland, Frankreich und England zur Ausrottung der alten Kirche gerüstet zu sehen gemeint ¹⁾, und die evangelischen Fürsten noch öfter und drohender das Gespenst eines grossen katholischen Bundes, an dessen Spitze der Papst und der König von Spanien standen, wahrgenommen.

Im Jahre 1560 hören wir bereits von einem unter den Protestanten verbreiteten „Discurs“, wonach der Kaiser (damals noch Ferdinand) und die anderen katholischen Potentaten mit dem Plane umgehen sollten, die Protestanten mit Waffengewalt zu vertilgen. Es wurde unter anderm vorgegeben, bei dem jüngsten Friedensschluss zwischen Spanien und Frankreich (Chateau-Cambresis 1559) sei im Geheimen vornehmlich darüber verhandelt worden, wie beide Mächte mit Hilfe des Papstes und des Kaisers die lutherische Secte ausrotten könnten. Der König Heinrich II von Frankreich, der bald darauf starb, habe zwar das Vorhaben gelobt, aber zugleich erklärt, dass er gegen die Deutschen nicht offen, sondern nur heimlich und mit Geld Beistand leisten werde. Der neue König dagegen, Franz II, welcher bloss von den Guisen, lauter Pfaffen und Pfaffenknechten, regiert werde, werde leicht zu bewegen sein, das Werk vollbringen zu helfen ²⁾. In der That hörte man auch gegen Ende des Jahres, dass wenigstens der Papst und Spanien sich gerüstet hätten, die protestantischen Fürsten mit Heeresmacht heimzusuchen. Noch schenkte freilich Friedrich von der Pfalz solchen Gerüchten keinen vollen Glauben, meinte aber doch, die Sache sei nicht zu verachten.

1) Ritter, deutsche Union p. 15.

2) Briefe Friedrich d. F. I, 128. Anm. 2.

Der Papst und König Philipp wurden von den Protestanten fort und fort als Verbündete gefürchtet, und die Nachricht, dass in Spanien und Italien gerüstet werde und dass auch der Kaiser Ferdinand die Hände im Spiel habe, tauchten im Jahre 1562 so bestimmt auf, dass der Pfalzgraf, der Herzog Christof von Württemberg und der Landgraf Philipp von Hessen es nicht für überflüssig hielten, an gemeinsame Vertheidigungsmassregeln zu denken.

War dies die Meinung, die man vor dem ersten Religionskrieg in Frankreich von den Plänen Spaniens und des Papstes hegte, so konnte weder der Beistand, den König Philipp in dem ersten Hugenottenkrieg der katholischen Partei leistete, die Sorge vor Spanien verringern, noch der Verlauf und Abschluss des Tridentiner Concils Besseres von Rom erwarten lassen. In Frankreich aber galt nicht mit Unrecht vor allen der Cardinal von Lothringen als der unversöhnliche, ränkevolle Gegner der Protestanten, dessen Machinationen man es vorzüglich zuschrieb, dass der Friede von Amboise die Hoffnungen der Hugenotten nicht erfüllte. Rechnen wir endlich hinzu, dass auch in Deutschland der katholische Clerus, einzelne Bischöfe voran, selbstbewuster aufzutreten anfang, während der neue Kaiser Maximilian II., auf den die Protestanten gebaut hatten, bedenklich schwankte, so können wir uns erklären, wie aufregend das Vorgehen Spaniens in den Niederlanden wirkte, als man dort mit Feuer und Schwert die Tridentiner Beschlüsse auszuführen unternahm und endlich, da die Religionsneuerer bis auf einen kleinen Rest schon bezwungen waren, noch Alba mit seinen Kriegsschaaren nahte.

Das war die Zeit, wo in protestantischen Kreisen die schlimmsten Gerüchte von allesumfassenden Restaurationsentwürfen den fruchtbarsten Boden fanden. Wieder hörte man und drohender als je — es war im Sommer 1567 — von einem grossen päpstlichen Bündniss, dem selbst Kaiser Maximilian, durch weltliche Vortheile gewonnen, beigetreten sei ¹⁾. Sogar die Artikel des verderbenbringenden Bundes wurden in zahlreichen Abschriften in Deutschland verbreitet, und wenn auch die verständigeren protestantischen Fürsten die den Gegnern zugeschriebenen Pläne nicht in ihrem ganzen Umfange für begründet hielten, und insbesondere den

1) Das Nähere hierüber zu Anfang des 2. Bandes der Briefe Friedrich des Frommen.

Kaiser, auch vor seiner ausdrücklichen Rechtfertigung, nicht für mitschuldig erkannten, so zweifelte doch an den üblen Absichten des Papstes, Spaniens und anderer Vorkämpfer des Katholizismus kaum Einer.

Noch herrschte in Frankreich Frieden. Wohl war das Religionsedikt, das den Protestanten sehr bestimmte Rechte zusicherte, durch Declarationen und Restrictionen in wesentlichen Punkten illusorisch gemacht worden, Gewaltthaten, welche von katholischen Behörden ungeahndet blieben, mehrten sich, und selbst die Häupter der Hugenotten sahen Freiheit und Leben gefährdet: aber noch dachte man nicht an den Wiederbeginn des Bürgerkrieges, und am wenigsten glaubte man in Deutschland, dass der Kampf in Frankreich alsbald entbrennen werde. Denn der französische Hof verfehlte nicht, die protestantischen Fürsten durch seine Agenten wiederholt der freundschaftlichsten Gesinnung zu versichern; ja es gingen ihnen von dort sogar Warnungen von den gefährlichen Absichten Spaniens und des Papstes zu, und Männer, die im Dienst der französischen Krone standen, veranlassten die deutschen Fürsten, an den Abschluss einer nähern Verbindung mit dem König von Frankreich zu denken. Im Sommer des Jahres 1567 wurde in Heidelberg, Stuttgart und Kassel ein französisches Bündniss ernstlich erwogen und im Interesse dieser Angelegenheit eine Gesandtschaft nach Paris, allerdings mit deutscher Umständlichkeit, vorbereitet ¹⁾.

Da mehrten sich die Nachrichten von der wachsenden Bedrängniss der Reformirten in Frankreich in demselben Maasse, wie die Zeitungen aus den Niederlanden, Spanien und Italien drohender lauteten. Condésche Gesandte kamen nach Heidelberg, um die Theilnahme für die gefährdete Lage der französischen Glaubensgenossen zu steigern. Indess blieb auch der Hof nicht müßig. Agenten und Gesandte des Königs und der Königin Mutter bezeichneten die Klagen der Hugenotten als kecke Erfindungen, und während sie die Friedensliebe der Regierung betonten, ziehen sie die Führer der Unzufriedenen, insbesondere den Prinzen von Condé, der schlimmsten ehrgeizigen Absichten. Aber die zweifelhaften Vollmachten des einen und die verdächtige Persönlichkeit

1) Auch hierüber genauere Mittheilungen in den unter der Presse befindlichen Briefen Friedrichs aus dem J. 1567.

des andern dieser Gesandten nahmen ihren Aussagen in des Kurfürsten Augen alles Gewicht, so dass Friedrich es nicht ungerne sah, wenn sein Sohn Johann Casimir dem Prinzen von Condé Kriegshilfe zusagte. Schon hatten zu diesem Zweck Truppenwerbungen begonnen, als die Gegenwirkungen des französischen Hofes noch mit Eifer fortgesetzt wurden. Es war der Gesandte von Lansac, welcher nach dem Herrn von Lignerolles und Bochetell (Bischof von Rennes), im November in Heidelberg erschien, um den von Johann Casimir beabsichtigten Zug, wo möglich, noch zu hindern, indem er den Prinzen von Condé und dessen Freunde auf das Entschiedenste als frevelhafte Rebellen darstellte.

Es traf sich, dass der Kurfürst dem Herrn von Lansac einen Gesandten des Prinzen entgegenstellen konnte, der um dieselbe Zeit gekommen war, um die Bedenken, die der Bischof von Rennes gegen Joh. Casimir's Unternehmen am pfälzischen Hof wachgerufen haben möchte, durch den Nachweis der Rechtmässigkeit und Nothwendigkeit der Erhebung der Hugenotten zu beseitigen. Die Darstellung, welche Lansac und der Condé'sche Gesandte unter diesen Umständen von den französischen Angelegenheiten gaben, standen erklärlicher Weise in grellem Widerspruch miteinander, und es war eben so natürlich wie gewöhnlich, dass der Kurfürst nach dem mündlichen Vortrag der Gesandten eine schriftliche Darlegung ihres Anbringens sich erbat. Lansac, der dem Andern gegenüber arg genug in's Gedränge gekommen war, sagte zwar einen schriftlichen Bericht zu, lieferte ihn aber nicht. Der Gesandte Condé's dagegen verfasste eine weitläufige Denkschrift über die Vorgänge, welche die Hugenotten zur Waffenerhebung veranlasst hätten. Es ist das Aktenstück, in welchem zum ersten Mal des Bündnisses von Bayonne ausführlich gedacht, und die Quelle, aus der die Erzählung stammt, dargelegt ist.

Fragen wir zunächst nach dem Verfasser des Berichts und dem Werth seiner Arbeit im Allgemeinen! Friedrichs Correspondenzen nennen den Namen des Gesandten nicht; eben so wenig findet sich derselbe zu Anfang oder zu Ende der Denkschrift oder vielmehr der deutschen Uebersetzung der ursprünglich französisch abgefassten Denkschrift, die uns in Abschrift vorliegt. Auch aus dem Inhalt lässt sich die Person des Verfassers nicht mit Sicherheit feststellen. Dagegen erfahren wir

aus La Popelinière's *L' Histoire de France etc.* Livr. XIII. f. 74, dass zwei Gesandte der Hugenotten, Chateliers Portaut, (sonst Chastelier Pourtaut) genannt la Tour, und Francourt zugleich mit dem königlichen Gesandten Lansac am Heidelberger Hofe waren. Da jedoch in Friedrichs Briefen nur von einem Condé'schen Gesandten die Rede ist, wir als solchen den Edelmann betrachten dürfen, dem Francourt, der Kanzler des Prinzen (Soldan II, 280) nur zur Stütze beigegeben zu sein scheint, so werden wir als Urheber der Denkschrift den Chastelier Pourtaut, Herrn de la Tour, anzusehen haben — eine Annahme, die dadurch, dass der Verfasser am Schluss von sich selbst als einem Adligen spricht, noch mehr befestigt wird. Das hindert natürlich nicht, dass nicht Francourt einen Antheil an der Abfassung der Schrift gehabt haben mag.

Was Pourtaut anbetrifft, so ist sein Name nicht unbekannt, vielmehr durch eine Gräueltat, einen Mord, berüchtigt worden, den der hitzige Freund und Diener Andelot's an einem Parteigenossen der Guisen, dem Capitän Charry, gegen Ende des Jahres 1563 verübt hat ¹⁾. Pourtaut führte freilich zur Entschuldigung der Mordthat an, dass sie nur ein Act der Blutrache gewesen, indem Charry vor Jahren seinen Bruder ermordet habe. Er flüchtete und suchte am Hofe Philipp's von Hessen eine Stelle; der Landgraf trug jedoch Bedenken, trotz der Empfehlungen des Admirals und Andelot's, einen Edelmann, der einen Todtschlag begangen und in der Mordacht sich befinde, in seinen Dienst zu nehmen ²⁾.

Seit dem finden wir den Herrn de la Tour noch öfter als Gesandten der Châtillons an deutschen Höfen ³⁾, was immerhin beweisen mag, dass er selbst in den Augen eines strengen Ehrenmanns, wie der Admiral war, wegen jener Mordthat Verzeihung verdiente, zugleich aber ein Beweis dafür ist, dass die Führer der Hugenotten sein diplomatisches Talent nicht minder zu schätzen wussten als seine volle Hingebung an ihre Person und an ihre Sache.

1) Soldan II, 194; vergl. ausser den dort angeführten Quellen *Mémoires de Condé I*, 193 (Haager Ausg. 1743).

2) Briefe Friedrich des Frommen I, 512. Anm. 2.

3) Briefe Friedrichs I, 691, 693.

Das sind auch die Eigenschaften, welche die fragliche Denkschrift kennzeichnen. Mit unverkennbarer Geschicklichkeit und Gewandtheit hat der Verfasser alles das zusammengestellt, was die Sache der Hugenotten in günstigem Lichte zeigen kann, und zugleich beweist die überzeugungs-volle Wärme, ja die Leidenschaft seiner Sprache, wie innig er der Partei, als deren Organ er dient, ergeben ist. Trotz dieses Parteistandpunktes jedoch hat die Denkschrift unläugbar einen historischen Werth. Denn sie rührt, auch wenn wir, wie wir doch thun dürfen, dem Kanzler Francourt keinen Antheil an derselben zugestehen wollten, von einem Manne her, welcher die genaueste Kenntniss von alle dem besass, was den Prinzen Condé und seine Freunde zum Aufstand bestimmte. Und wenn auch, wie es nahe liegt, dasjenige verschwiegen wird, was nicht dem Interesse der Partei dient, so haben wir doch keinen Grund, den thatsächlichen Angaben Glaubwürdigkeit abzuspochen. Manches ist zudem aus andern gleichzeitigen Quellen, insbesondere dem besonnenen La Popelinière, zu erweisen. Soviel aber auch übertrieben und durch Parteileidenschaft entstellt sein mag: immer bleibt es von Interesse, die Auffassung der Sachlage von Seiten der Parteiführer, vermittelt ihrer Organe kennen zu lernen, und diesen Dienst erweist uns die vorliegende Denkschrift besser und bequemer als die bekannten Druckschriften.

So sind, um nur Einiges hervorzuheben, nicht allein die Bedrängnisse und Verfolgungen, welche die Reformirten in manchen Provinzen Frankreichs erfuhren, sondern auch die Nachstellungen, welchen Condé, der Admiral und Anselot theils wirklich ausgesetzt waren, theils ausgesetzt zu sein glaubten, weit vollständiger als anderswo zusammengestellt ¹⁾. Ebenso erhalten wir theils neue Aufschlüsse, theils eine Bestätigung früherer Angaben oder Andeutungen über die Beziehungen Condé's zum Hofe um die Zeit der Anwerbung der Schweizer-Truppen und über diese wichtige Angelegenheit selbst. Es wird insbesondere bestätigt, (vergl. Soldan II, 255 Anm.) dass die Art der Ausführung

1) Ueber Anschläge auf das Leben oder die Freiheit Condé's und des Admirals hatten wir bisher nur kurze Andeutungen. Ausser der Notiz in den Memoiren La Noue's (Coll. univ. 47. p. 370.) war es hauptsächlich eine Bemerkung Languet's (Arcan. I, 10), der jedoch nur von den Beschlüssen, Condé und Coligny zu verhaften, gehört hatte. Vergl. Soldan II, 253, Anm. 6.

der von Condé und dem Admiral selbst angerathenen Truppenaufstellung sie zu der Ueberzeugung brachte, dass die katholischen Verbündeten das Werk der Restauration nunmehr beginnen werden.

Was jedoch dem Actenstück ganz besonderes Interesse verleiht, ist die Auskunft, die uns über den Ursprung und die Verbreitung der Erzählung von dem Bayonner Bündniss gegeben wird. Freilich wusste man schon im Allgemeinen aus Serranus' Commentarii Lib. VII. (T. III. p. 85), dass die Kenntniss der Bayonner Beschlüsse den Führern der Hugenotten durch den Prinzen de la Roche-sur-Yon, welcher der Conferenz von Bayonne beigewohnt hatte, kurz vor dessen Ableben zugekommen war; denn der genannte Schriftsteller erzählt: nam de sacro illo foedere cum Galliae Hispaniaequae regibus inito ad religiosorum ruinam, certius ad illos erat nuntius perlatus per Principem Rupesuryonium, Condaeus consobrinum, regis consanguineum a familia Borbonia, qui rei Baionicae interfuerat, Condaeumque ipsum, ut tantis perturbationibus provideret, hortatus fuerat, paulo antequam moreretur. Und ähnlich berichtet die Vita Coligni's aus dem Jahre 1575 p. 57: Verum aliquot interiectis diebus Princeps Rupisurio, regio prognatus sanguine per literas ab Atmirallio petiit, ut aliquem e suis, cui maxime confideret ad se arcano mitteret, per quem ea nunciare posset, quae ad ipsius salutem magnopere pertinerent, neque in vulgus efferenda essent; paucisque post diebus ipse Rupisurio, qui Condaeo Principi propter eam propinquitatem Regiam amicus erat, secreto enuntiat, consilium Baionae captum fuisse, de religione, quam reformatam appellabat, funditus delenda et iis, qui eam professi fuerant, opprimendis. Allein der letztere Bericht schien schon desshalb unglaubwürdig, weil der Verfasser der Lebensbeschreibung des Admirals die Mittheilung des Prinzen in eine Zeit versetzt (nämlich in die Zeit der Anwerbung der Schweizer, Herbst 1567), wo dieser (gestorben im Oktober 1565) längst nicht mehr am Leben war, und damit war auch die Glaubwürdigkeit der Notiz des Serranus erschüttert ¹⁾.

1) Wenn Schmidt, Gesch. von Frankreich, III, 95 Anm. 1. neben Serranus La Popelinière als einen Geschichtschreiber bezeichnet, nach welchem der Prinz de la Roche-sur-Yon jene Mittheilung gemacht hätte, so beruht das auf einem Versehen; denn La Popelinière sagt, so viel ich sehe, davon nichts.

Nun sehen wir, dass allerdings der genannte Prinz als die Quelle der Nachricht, welche den Führern der Hugenotten über die Verabredungen von Bayonne zuzuging, zu betrachten ist. Aber die Umstände, unter denen die Mittheilung erfolgte, waren eigenthümlich genug. Der Prinz empfängt todtkrank und „schon gar schwach“ den Besuch eines Abgesandten des Admirals, eines jungen Edelmannes, der dem Kranken die Theilnahme seines Herrn ausdrücken soll. Ihm erzählt der Prinz nach Versicherung seiner Verehrung gegen den Admiral, was ein paar Monate früher zu Bayonne in seinem Beisein berathen und beschlossen worden sei. Es handelt sich um ein Bündniss unter etlichen der höchsten Potentaten (also wohl nicht bloss Frankreich und Spanien), zur Ausrottung der reformirten Religion und der Bekenner derselben. Um sein Gewissen zu erleichtern, will der Prinz davon dem Admiral Kenntniss geben, hoffend, dieser werde in- und ausserhalb des Königreichs Mittel finden, dem bösen Rathschlag mit guter und gesunder Arznei zu begegnen und zuvorzukommen. Ja, er bittet nicht allein den Admiral, sondern auch alle andern frommen und getreuen Diener des Königs hierin nichts zu vernachlässigen. Die nun folgende Zwischenbemerkung des Berichterstatters: „Ob diese Warnung gut oder böse, lass ich einen Jedweden abnehmen an dem, was der Ordensherr, der von Seure, in Befehl gehabt bei der päpstlichen Heiligkeit zu werben und sammt derselben auf Mittel zu gedenken, wie man die Ketzler bekriegen und die Welt von ihnen reinigen möchte“ — ist uns nicht recht verständlich. Es scheint damit auf jene aufgefangenen oder einem Agenten abgenommenen Papiere hingewiesen zu sein, von denen wir auch sonst als von einer der Ursachen der Beängstigung der Protestanten, freilich dunkel genug, hören ¹⁾. Es wird dieser Hinweis als ein bündiger Beleg für

1) Es ist der reformirte La Noue (geb. 1557, gest. 1591), welcher in seinen Memoiren (Coll. univ. 47 p. 168, 169) berichtet: Quant aux secrettes (sc. causes qu'ils alleguaient, nämlich die Führer der Hugenotten), ils mettaient en avant aucunes lettres interceptées, venantes de Rome et d'Espagne, où les desseins qu'on voulait executer, se decouvrirent fort à plain. Ferner: La Resolution prise à Bayonne avec le Duc d'Albe, d'exterminer les Huguenots de France et les Gueux de Flandres: de quoi on avait été averti par ceux, de qui on ne se dontait pas. — Uebrigens findet sich in einem Briefe Friedrichs an den Herzog Christof von Württemberg, d. Heidelberg 20. Mai 1567, über „den von Seure“ die Notiz: Als der Kurfürst den königlich französischen Gesandten Rambouillet deshalb angesprochen, wie er

die Richtigkeit der Bayonner Beschlüsse gleichsam vorweg gewonnen. Dann berichtet der Verfasser der Denkschrift von dem Aufsehen, das die Mittheilung des Prinzen bei dem Admiral und den Seinen erregt habe. In Rücksicht auf den hohen Rang des Gewährsmannes und auf die Zeit, in welcher er jene Eröffnungen machte, nämlich Angesichts des nahen Todes, wo man doch nicht gern die Unwahrheit rede, konnte ein Zweifel an der Wahrheit der Aussage nicht bestehen. Dem geängstigten Admiral aber blieb vorläufig nichts übrig, als auf alle Dinge gute Acht zu haben und neben andrer Vorsorge sein Vertrauen auf Gott zu richten. Was alsbald von Spanien in den Niederlanden unternommen wurde, verstärkte nur den Glauben an die Conspiration von Bayonne.

Wir aber werden heute aus dieser Erzählung mit Sicherheit nur das entnehmen können, dass von dem Prinzen de la Roche-sur-Yon, der sich in seiner öffentlichen Wirksamkeit als einen billig denkenden Mann bewährt hatte ¹⁾, dem Admiral über die Conferenz von Bayonne, welcher der Prinz beigewohnt ²⁾, kurz vor dessen Tode ³⁾ Mittheilungen zuzugingen, welche den Argwohn bestätigten, dass dort Gewaltmassregeln gegen den Protestantismus wenigstens besprochen und in Anregung gebracht worden waren. Der genauere Inhalt jener Eröffnungen dagegen, wie der Berichterstatter ihn wiedergibt, insbesondere die Nachricht von dem zu Bayonne abgeschlossenen heiligen Bunde, hat keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Denn abgesehen von den Bedenken, welche sich gegen die Genauigkeit der Aussagen eines Todtkranken, der „fast in den letzten Zügen liegt“, erheben, ist von vornherein zweifelhaft, ob der Abgesandte des Admirals den Wortlaut der Aussagen genau übermittelte, und nicht minder zweifelhaft, ob unser Berichterstatter

nämlich erfahren, es sei der von Seure in kurzer Zeit drinnen in Rom gewesen, „ist er herausgefahren und bekannt, dass es nicht ohne, aber sein Verrichten sei anders nichts gewesen, denn dass er sich der ungütlichen Auflagen purgirt, indem er beschuldigt worden, dass er dem König von Spanien sein Volk in Brabant zum Aufruhr bewogen haben sollte. Dabei wir's auch gelassen.“ —

1) Ueber seine frühere Wirksamkeit als Gouverneur von Paris s. Condé's Mém. I, 50 ff.; II, 531 ff.; III, 82 ff.

2) La Popelinière f. 747.

3) Ibid. f. 749.

getreu wiedergibt, was der Admiral zwei Jahre vorher vernommen hatte. Was in Wahrheit nur Besprechung oder Berathung gewesen, konnte ohne absichtliche Fälschung in wohlbegründetem Argwohn als Beschluss dargestellt werden, und was Besonnene anfangs bezweifeln mochten, wurde durch die kommenden Ereignisse sattsam erwiesen.

So ging es auch dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Als er von dem Bericht des Condé'schen Gesandten andern Fürsten zuerst Mittheilung machte, legte er noch kein besonderes Gewicht auf die Aufschlüsse, die darin über „das päpstische Bündniss“ gegeben würden. Erst der Gang der Dinge in Frankreich wie in den Niederlanden nahm ihm jeden Zweifel an der in Bayonne zu Stande gekommenen Verschwörung gegen den Protestantismus.

Condischen Gesandten Bericht. ¹⁾

Einleitung.

Demnach viel und mancherley reden von dem tumult und entbörung, so sich yetziger Zeit in Frankreich widerumb erregt, hin und wider ausgebraitet werden und sich ein yeder understehet seine sachen gut zumachen, eins theils so dafür achtet, er hab dessen gut fug und recht, anderes theils und welches möglich der grösste hauf ist, so durch besondere affecten überwunden, irer sach sich selbs recht geben: hab ich als gesandter des durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herrn Ludwigen von Conde etc. und anderer vornemer herrn und obristen des königlichen kriegsvolks, über welches J. F. G. zugebieten, schuldiger pflicht und verwandtnus halben, damit hohermelten J. F. G. und der ganzen sachen ich bin zugethan, beydes meine ehr zubewahren und auch des durchlauchtigsten etc. herren Friderichs Pfalzgrafen bei Rhein etc. gnedigist begeren und meinem in des von Landsacks gegenwärtigkeit beschehenen erbietten und verspruchnus ein underthenigst genügen zu thun, nit umbgern sollen noch wöllen, dise declaration und erklerungen der ganzen sach in schriften zuverfassen, damit ihren churf. G., auch andern fürsten und herrn und wem ferners dise schrift zukommen möchte, eigentlich sehen, erkennen und uffrichtig urtheilen können, was für billiche und unvermeidliche ursachen hohermelten meinen gnedigen herrn den prinzen von Conde, auch andere herrn, edele und unedele, so J. F. G. in diser sach seind zugethan, sich in dise kriegsrüstung zugeben bewegt und genötiget haben, und achte mir solches als besondere genade, das mir gebüren wöllen, so für iren churf. G. so für allen andern ehrliebenden hohes und niderts stands personen diser sach halb guten und satten bericht zugeben, welchs ich mit grund der warheit also verhoff zu thun, das ich von dem meinen nichts beybringen, sondern alles aus offenen handlungen, instrumenten, supplicationen, gerichtlichen sprüchen und urtheilen, auch andern unwidersprechlichen beweynungen darthun und bescheinen will.

Bitt aber auch underthenigst J. Chf. G. und wem sonsten dise meine schrift vorkommen möchte, wöllen es dafür nicht halten, indem ich vil beschwerden und klagen

1) Nach der Abschrift im K. Sächs. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, III 67a f. 337b nr. 11 Bl. 20 ff. — Die Wiedergabe des Textes, mit Vereinfachung der willkürlichen Orthographie, erfolgte nach denselben Grundsätzen, die bei der Herausgabe der Briefe Friedrich des Frommen beobachtet wurden. — Ausgelassen wurden blos Deklamationen ohne geschichtlichen Werth gegen den Schluss der Denkschrift. — Eintheilung und Ueberschriften rühren von dem Herausgeber her; doch hat schon die Vorlage eine ähnliche Inhaltsanzeige in Form von Marginalien.

hierin anziehen und thun werde müssen, das ich meiner selbs so fern vergessen und damit über die K. Mt. meinem natürlichen und allergnedigsten herrn, dergleichen auch über dero hochlößlichsten frau mutter die königin einiges wegs ichtes zuclagen gedachte, denen ich in unterthenigem gehorsam geburende ehr, gute und treue dinst zulaisten mich wie schuldig also willig und bereit weiss; will damit allein die gemaint haben, deren unbillicher gewalt und tyranney ein ursach, das die hochlößliche cron Frankreich jetzt zum andern mal in diss trübsal und erbarmlichs wesen ist gerathen.

Der Friede von Amboise und wie er gehalten worden.

Als der allmechtig ewig Gott durch seine unaussprechliche güte die K. Mt. meinen allergnädigsten herrn und dero cron Frankreich mit gnaden angesehen und inen seinen Frieden gnedigst mitgetheilt, obwol das edict der fridshandlung und vertrags, so damals uffgericht ¹⁾, den römischen religionsverwandten vielmehr zum vorthail und besten gemacht, als denen so der reformirten religion zugethan, mit welchen ein grosse ungleichheit gehalten ward: so haben doch die unsern unangesehen, das sie weder im krieg unden gelegen noch ire muth und macht sich vor iren widersachern zuschützen mit dem wenigsten nicht verlorn, damit wol begnügen lassen solchen friden, wie schwer und ungleich er sie auch deuchte, einem billichen und endlichen krieg weit vorgesetzt und geachtet, sie weren solches dem allmechtigen Gott zu ehren, ihrem natürlichen herrn und könig zu underthenigstem gefallen und auch der liebe ires vatterlands und dem ganzen menschlichen geschlecht zu gutem zuthun schuldig. Folgends und so lang biss gemelter fride entlich geprochen, haben wir uns obgedachtem edict stets gehorsamlich und gemess verhalten und solcher, ob wir wol diese fünf jahr herr uns vor gewalt, damit uns unsere widersacher bedrengten, zuschützen oft und vielfeltig verursacht, nie in keinen puncten überschritten, wie sich dann in warheit wird befinden, das durch ganz Frankreich seid dem aufgerichteten frieden kein einiger papist jemals in verrichtung und übung seiner redigion verhindert noch beleydigt ist worden, dessen uns gut zeugnus geben können vil stät in Frankreich, in welchen die unsern dannoch am sterkestem gewesen, insonderheit die stätt, schlösser und heuser, in welchen mein gnediger herr der prinz von Conde, der herr Admiral, d'Andelot und Rochefocaut, auch hochlößlicher gedechnus der prinz von Porcien, desgleichen andere herren und edele unserer religion hof und haus gehalten, welche herrn nie gestatten wöllen, dass man ire underthanen, diener oder genachbarte zu irer religion solte nötigen.

Nit lang nach gepflogener friedshandlung haben etliche herrn der unsern, so mit für die religion gestritten, die K. Mt. underthenigst ersucht und erindert, wie das etliche puncten des edicts den unsern beschwerlich und grosse ungleichheit mit sich brechten. Darauf J. Mt. geantwortet, sie solten allein diessmalls das feur helfen leschen und verschaffen, das die macht zertrennt und das kriegsvolk von einander bracht wurde; es werde

1) Der Friede von Amboise, in Form eines Edicts am 19. März 1563 verkündet.

auch die K. Mt. gedachte puncten und condition der edicten von tag zu tag lindern und uns zu gutem verbessern; man solte nur sie lassen machen, sie wolten dero Mt die hand wol bieten, und ich glaub genzlich, das solches J. Mt. entlicher will und meinung ware.

Das Edict von Roussillon.

Es hat aber hochstermelter J. K. Mt. weit gefehlet, und sind auch wir solcher vertröstung und zuversicht, so wir auf dern wort und güte gesetzt, ganz beraubt worden. Dann in statt das man uns etwas zu gutem solte verbesseret, haben unsere widersacher mit höchstem vleiss alle rigel vorgeschoben, damit hochstermelter J. Mt. willen nit volbracht wurde; haben nicht nachgelassen zudichten und zutrachten, wie sie es erger machten und das edict allgemach ye mehr und mehr verkehrten und zuletzt gar zu nichts machten, der hoffnung, was sie uns vormals mit gewerter hand nit abbringen können, das wolten sie durch neue fünde und allerhand renk und cautelen zuwegen bringen. Solchs ir böss vorhaben hat sich offenlich gnug spüren und sehen lassen durch die auslegungen, erklärungen, modificationes und restrictiones, so sie über gemeltes edict gemacht haben ¹⁾, welches alles nicht allein der K. Mt. will und meinung umbgestossen und verhindert, indem das edict darmit zu nicht gemacht und wir uns dessen mit nichten gebrauchen können, sonder auch demnach gedachte usslegungen und erclerungen so scharpf und gewärllich gestellt, kann sich heutigs tags in ganz Frankreich kein fürst oder herr, edel oder unedel, wess stands ein yeder sei (so er sich anderst der reformirten religion will gebrauchen), genugsamb verwahren und hüeten, das er nit möge beschuldiget werden der verletzung der hohen Mt. und darob einen hon und schmach empfangen zum verderben seiner und aller seiner nachkommen. Also können dise bosshaftige neuen gesezgeber ire sätzungen nit mit dinten, sondern mit blut schreiben.

Die vornehmsten Städte der Hugenotten.

Diss haben unsere widersacher genugsam an tag geben, als sie der K. Mt. den rath gaben und dieselbe beredeten, das sie die festung umb die statt Orleans liessen einreissen und ein citadel oder fest schloss darein bauen, wie dann gleichfalls auch zu Lyon geschehen und zu Montauban die mauren auch geschlaift worden. Und gleich als ob es an dem nit genug were, haben sie eine gute zeit erst hernach zu Valenz auch also gehandelt. Dann diss waren die stätt, in welchen unsere macht in jüngst verloffnen burgerlichen kriegien oberhand behalten hatten ²⁾. Nun sind aber solches einreissen der mauern und vestungbauen solche schandflecken und verhönungen, derer man sich thut gebrauchen, wenn man die rebellion und untreue der underthanen will straffen. Denn in solchem fall pflegen die oberherrn den

1) Das Edict von Roussillon vom 4. Aug. 1564 enthält unter der Form von Interpretationen. des Friedensedicts mancherlei Beschwerden und Beschränkungen für die Hugenotten Soldan II, 205.

2) La Popelinière I, 740. Soldan II, 204.

untreuen underthanen keine hertere straff aufzulegen, es sei denn, das sie die gar verherchen und vertilgen wöllen. Solche weiss zu procedirn war den unsern fast beschwerlich und bedauchte diejenige, so die sach verstunden und wol merkten, wo solche handlung thet hinaus gelangen, dass man damit unsere ganze sach wolte verdammen und uns dardurch unsern process gemacht, das urtheil gefelt und gleich als in einer figur oder vorbild mit dem schwerdt hingericht haben, wie solches der K. W. zu Hispanien gesandter ime zu Rom wol hat wissen zu nutz zu machen, als er des pabsts gnad und gunst zuerlangen sich understunde, aus solchen einreissen der mauren und erbauung der vestungen zubeweisen, wie heftig die K. Mt. in Frankreich unsere sach hasset und verdammet, die wir uns mit gewerter hand denen widersezt, welche sich als beschirmer der römischen kirchen ausgaben, damit sie die ware allgemeine kirch Christi vertilgen und ausrotten möchten.

Verdienste der Hugenotten um die Person des Königs in dem letzten Krieg.

Diss war ja eine frembde und erbarmliche vergeltung deren guten ehrlichen dinsten, so alle dise fürsten und herrn, oberste, hauptleut und ganze gemeinde dieser guten stätt der K. Mt. und dero cron Frankreich geleistet, welche alle ire haab und güter, leib und leben, weib und kind und alles was sie in diser welt vermogt, eine so billiche, gerechte und ehrliche sache zuerhalten, gutwillig und gern verlassen und dargestreckt haben, und das noch viel schwerer, haben auch irer eigenen ehr und hochheit, namens und stammens nit verschonet, damit sie irem könig sein leben und kron erretten ¹⁾ und dero besten und getreuesten Dienern vil tausent, so heutigs tags (Got lob) sich zu der wahren religion bekennen, erhalten möchten. Denn wo wir in verloffnen krieg des sigs undergelegen ²⁾, wie gerecht, billich und löblich auch unsere sach gewesen und ob wir wol aus bevelch der königin unserer gnedigsten frauen zu den waffen gegriffen (wie solches aus dero Mt. schreiben, so in einer versamblung edler hoher und dapferer leute verlesen worden) und auch die K. Mt. selber solche unsere kriegsrüstung und handlungen, so sich dazumal verloffnen, durch das edict der verainigung vor rechtmessig und guet erkennt, auch die fürsten des heiligen römischen reichs, so eine anzal kriegsvolks zu ross und zu fuess J. Mt. zu hilf und beystand zugeschickt, freudlichen bedanken lassen. Diss alles, sag ich, und was sonsten weiters für erklärungen dero Mt. willen und meinung ausgangen ohnangesehen, hetten uns unsere widersacher gern bezichtigen und mit gewalt bereden wöllen, wir weren aufrürische rebellen, verräther, schuldig und straffbar des lasters der verletzung der hohen Mt., das auch die durchleuchtigste und durchlauchtige hochgeborne und hochlöbliche fürsten des heiligen römischen reichs abgesagte feind des königs und dero cron Frankreich weren.

1) Ihn nämlich aus der Gewalt der Guisen befreien, welche sich des Namens des königlichen Kindes zu ihren Zwecken bedienten.

2) Ergänze etwa: „so wäre es um unser Leben geschehen gewesen.“

Der Bischof von Rennes.

Das aber dem also seie, dieweil sie kein scheue getragen solche ding vorzubringen, weil unsere sachen, Got lob, noch wol und aufrichtig stünden, was wolten sie nit gethan haben, so wir des kriegs underglegen weren. Andere zeugen beger ich nit anzuziehen, denn den Bischof von Rennes ¹⁾, welcher ein solcher meister ist, das er freundliche dank-sagung in einem gnedigen verzig verendern und was die K. Mt. gut geheissen, er verdammen und das namhaft und durch die ganze christenheit weit bekannt edict der vereinigung zuvermenteln sich understeen darf und also die K. Mt. und die, so von dero-wegen an die fürsten des heiligen römischen reichs abgesandt, von dero Mt. wegen neben freundlichem zuentbieten inen auch darumb dank zu sagen, alle lügen straffen [darf]. Ich lass andere leut erkennen und urtheilen, was solcher halten wurde, da er einem etwas in geheim und verschlossenen gemach, da keine zeugen bey weren, verheissen hette, und was solchen leuten zutrauen oder zuglauben.

Tirannei zu Tours.

Die gräuliche tirannei dern zu Tours hat zwei ganzer jahr nach der vereinigung gewehret, welche in vollem friedstand wider alle gebot und verbot der K. Mt., auch ohn ansehen deren edicten feindlicher handlung stettigs gepflogen und mit offenem krieg in irer aigen statt ringmaur und deren anstößen gefüret haben, und in aufaufen, deren sie viel gemacht, umbbracht und, das nach greulicher ist, unwehrsame leute erwürgt über die zwölf- oder fünfzehnhundert personen, man und weib, jung und alt ohne unterschied ²⁾. Und hat der K. Mt. gubernator und auch der lieutenant daselbs ohne einiges wehren und steuern sölicher wütereiy still zugesehen und haben also mitler weil die armen christen von solchem unsinnigen tollen pöfel in übung irer religion vil tausenderley vergewaltigung und tyranney leyden müssen, nachdem sie mehr als zwei ganzer jahr nach der vereinigung irer religionübung bosshaftiglich beraubt gewesen. Ich mag hie nicht erzelen alle das verwüsten, rauben und stelen, so in iren heusern widerfahrn, auch das soviel frauen und jungfrauen vergewaltiget und verschendet und aller mutwillen geübt worden, den ein feind in einer statt üben möcht, die er mit dem sturm erobert. Diess geschahe also übermässig und viel, das die K. Mt. genöthiget, den herrn marschalk von Villeville solchem übel zuwehren dahin abzufertigen, war aber in dessen macht nit etwas ausszurichten und möchte leicht gefehlt haben, er hette da kleine ehr eingelegt.

Zu Avignon.

Die in der graveschaft Avignon und die von Venice waren mit nichten besser, sonder noch erger gehalten, dann über das das sie alles übel und unglück ausgestanden,

1) Bochetel, dessen Gesandtschaft schon oben erwähnt wurde.

2) Serranus III, 41 und 55.

was der krieg mitbracht, welcher an denen orten vil heftiger, greulicher und wütericher dann irgent an einem andern ort gewesen, seind dise arme leut noch heutigs tags flüchtig, verjagt von haus und hof mit weib und kind und dürfen nit wider heim gedenken. Dise landschaft haben etwan die könig in Frankreich und die graven der provinz dem pabst geschenkt, ist aber noch underm schutz und schirm der K. Mt. Es murde aber der her Marschal von Villeville auch dahin abgefertigt, das er diese unordnung wider zu recht brechte, aber mit seiner gegenwart nit vil ausgericht, ob er wol alles versucht was ime möglich. Vor der zeit ist es wol also zugangen, das unsere könig durch ir ganz königreich allen gehorsam auch von den obristen häubtern gehabt, wenn sie nit mehr als einen gerichstdiener oder schergen mit seinem steblin ausgeschickt haben. Aber diese frommen diener heutigs tags, haben ire mitgenossen sowol abgericht und gelert gehorsam zu sein, das sie uff die furnembste und obriste ambtleut der cron Frankreich nit mehr geben als uf den geringsten lackeyen, glaub auch genzlich, sie wurden letztlich uf J. K. Mt. selbs nit mehr geben, wo die nit mit einem kriegshör gefast, sie mit gewald bezwingen künfte.

Das ist aber noch vil erbärmlicher, das obangeregten armen leuten widerfahret. Es hat der pabst durch seine practicken und listigs hindergeen seiner treuen diener etliche vorneme am königlichen hof (welche maynen, sie seyen dem pabst mehr schuldig als J. Mt. selbs) dermassen eingenommen, das uff deren anregen disen armen leuten alle land, so der cron Frankreicch angehörig, verbotten seind, derwegen sie hin und wider auf den grenizen diser graveschaft, wie arme verschaichte schaf umbher ziehen, und das doch gar übermacht (?), sie werden dermassen bedrengt und genötigt, das sie sich in die wüste und steinklippen verkrichen müssen und alda leben wie das arme viehe.

Verfahren in der Provence. Languedoc. Pamiers.

Die christen in der provinz (Provence) haben mehr dann zwei ganze jahr, nachdem der fried gemacht, ire hab und güter, haus und hof entberen müssen und iren widersachern gestatten, das sie allen feindlichen mutwillen darin geübt; biss zuletzt die K. Mt. einen herrn ihres ordens dahin gesandt, damit solchen vergewaltigungen und todschlegen, so ohne underlass der ends begangen würden, ein ende gemacht würde. Es dürften aber dennoch diese arme leut sich schwerlich wider zu iren gütern und heusern, so allerdings beraubt und zerrissen, begeben. Etlich die es wagten, gebrauchten sich wol des uffgerichteten edicts, aber nit ohne grosse sorg und gefahr ires leibs und lebens.

Die in Languedoc haben es auch nit vil besser gehabt als jene, sonder vil elends und jammer erlitten, über die zwei oder drei jahr, nachdem der friden gemacht worden.

Aber under andern grausamen beschwerden ist das keineswegs in vergess zu stellen, sonder billich ein christlicks mitleiden darab zuhaben, was denen zu Pamiers ist widerfahren. Nachdem man viel gewürgt, verhergt und geraubet, vil ehrlicher frauen und jungfrauen mit gewalt geschendt und geschwecht, auch offentliche schand und unzucht

(welches erschrecklich zuerzehlen) mit inen auf der gassen gleich als die hund getriben und allen greuel und gewalt geübet, den ein feind gegen den andern möcht üben, seind über die zwei tausend personen, man, weib und kinder ir leben zuerretten auf das Gebirg, der Fois genannt, entflohen, da sie auch noch in forcht, zittern und zagen sich wie das arme viehe erhalten, ausgenommen die so von wegen der rauhen herberg, kelte, ungewitters und des bitteren hungers gestorben oder sonst von den feinden erhascht und umbracht sein worden ¹⁾).

Vorgänge in Lyon.

Es hat die statt Lyon, welches uncheverlich der besten stätt eine ist in Frankreich und vielleicht auch in der ganzen christenheit, gleich nach der K. Mt. abraisen von dannen für alle ire trewe dienst und wohlthaten, so sie jeder zeit der cron Frankreich und noch frischer gedechtnus dem könig Henrico, als er den schwersten krieg führet und in höchsten nöten war, und bevorab für das, was sie in dem negsten tumult und entbörungen gutes erzeigt, zur vergeltung nichts anderst empfangen, dann das man ein citadel oder festung darein gebawet und die mit kriegsvolk besetzt und solches underm scheyn, das es eine statt seie, die uff den frontiren und grenizen gelegen, ob sie wol kein nehern anstossenden genachtbarten habe, dann den herzogen von Saphoia, welcher also geschaffen, das er wieder die K. Mt. krieg zufüren nicht vermag, demnach er einem solchen grossen mechtigen könig vil zu schwach, auch nit willens sein kann, dieweil er der K. Mt. negstverwandter freund und gehorsamer diener ist, als der von J. Mt. person und jahrgelt hat. Auf solche festung und besatzung trutzt und traует man dergestalt, das man daselbs die kirchen, so unsere religionsverwandten, den reinen waren gottesdienst vermög des königlichen edicts darin zupflegen, hatten erbewen lassen, eingerissen, vil heuser verhergt, mord begangen, geraubt und unzelige vil vergewaltigung geübet hat, und das alles in zeit des uffgerichten friedens. Damit man aber solche thaten desto sicherer und mit weniger gefahr könnte volbringen, hat man allein den unsern alle waffen, auch kurze und lange wehr abgelegt und genommen, und weiter nichts dann die ainzige brotmesser gelassen, anderst nit als weren sie mitten in der Türkeien, welches genugsam anzeig, wem man zugefallen gedachte festung erbawet und besatzung darin geleet. Es hatten aber die von der römischen religion mitler weil nichts desto weniger ire wehr und waffen in der faust und missbrauchten sich deren ires gefallens zu grossem nachtheil und schaden der unsern (wie dann solches gemeinglich pflegt zu geschen in bürgerlichen kriegem, da eine partei oberhand hat über die andere). Man sterkte auch die wacht auf den gassen, gleich als ob zwei widerwertige kriegshör in der statt weren. Dergleichen unordnung und gewalt übet man viel, doch nit soviel als die gern gesehen, welche das regiment und da zugebieten hatten. Solche so gar partheyische ungleichheit hette wol mögen eine grosse entbörung und schedliche unordnung

1) Ueber die Vorgänge in Pamiers im Sommer 1566 s. Soldan II, 225 ff.
 Abh. d. III. Cl. d. k. Ak d. Wiss. XI. Bd. I. Abth.

gebeeren, da nit die von der reformirten religion in gedult und rechter trew stets darauf gesehen, was sie der K. M. zu diensten und dem gemeinen nutz des königreichs zum besten zu thun schuldig weren. Dann sonst hetten sie gute mittel und gelegenheit sich zu rechen nit weit von der hand gehabt ¹⁾).

Eins were ich schier vergessen hie auch zuvermelden, das nemlich, wenn etwas zur statt hinein zog, fragt man ine fuchs am thor, wes glaubens er were. Sagt er des unsern, dörfte man ime das thor wol zusperren, gleich als ob er ein Türk were oder Spanier in kriegsleufen, oder dörfte ime auch sonst wol einen hon beweisen, gleich als ob der K. Mt. stätt allein für die römischen religionsgenossen weren und kein theil weder am könig noch am königreich hetten. So unserer einer über die gass gienge, schrie man ine an und heulet über ine als wens ettwan ein wolf oder ander seltsam frembl thier were.

In den andern umbliegenden lendern, als da ist Forest, Baujouloys (Beaujolais), Bourbonnois, Lionnois und Auvergne hielt man sich nicht vil besser dann in der Statt.

In der Gascogne und Guyenne.

Gasconien und Guienne seind diser vergewaltigung und underdruckens auch nit gefreyet gewesen ²⁾. Man hat da gewürgt, gemordt und gewaltiglich geraubet. Es hat die königin von Navarre (welche mit dem grossen könig Francisco geschwister kind, des hochlöblichsten seliger gedechtnus könig Henrici negste baass, der jez regierenden K. Mt. muhm) vil hon und merklichen übertrang eingenommen, von dem herrn von Montluc, so under dem jungen prinzen von Navarren, iren son, der K. Mt. gubernator und lieutenant war im fürstenthumb Guienne.

Dessen haben J. K. W. sich zum höchsten beschwert und ire klag für die K. Mt. und auch die königin lassen gelangen. Weil aber durch bossheit, macht und gewalt unserer gemeinen widersachern ihren wörden nicht möchte zur billigkeit verhoffen werden, zogen J. K. W. persönlich selbs an hof, der zuversicht, es würde ire gegenwart ihrer sachen nicht wenig befürderlich sein. Sie beclagte sich heftig, aber vergeblich, da ware niemand der ihr zu recht behufflich were, also das sie lezlich gar übel zufrieden und betrübt vom hof wider musste abziehen und den jungen herrn, J. K. W. son, mit sich hinweg führen.

In der Picardie und zu Paris.

Solche vilfeltige und mancherlei betrengnussen und vergewaltigungen haben iren lauf durch ganz Frankreich gehabt und allenthalben durchtrungen, gleich wie ein ungestimmes gewitter und gemainer landshagel, ausgenommen an denen orten, da solches wetter durch die fürsichtigkeit und dapperkeit der gubernatorn ist abgewiesen und verhuetet worden, als nemblich in der Picardi, da mein gnediger fürst und her der prinz

1) La Popelinière I. 740.

2) Soldan II, 207.

von Conde und dan zu Pariss, da der her Marschalk von Montmoranci statthalter und regenten sein gewesen. Jedoch haben sie so guete vorsehung nit thun kunnen, das nit etliche zwitracht und tumult sich auch daselbs erhaben. Die hauptstat Amiens in Picardi gelegen ist auch der bürgerlichen zwitracht und entbörung wol innen worden, ja so sehr das man auch hochermeltem meinem gnedigen fürsten und hern dem prinzen von Conde, ob er wol ein fürst des königlichen gebluts und des orts gubernator und stathalter, welcher soviel als die K. Mt. selbs, die thor verschlossen und zugehalten hat.

Ich habe gesehen, als die K. M. und das königlich kofflager zu Pariss ware, das einer in meines gnedigen hern des prinzen von Conde hof den hern Perocelli, (Perucel), einen gotseligen diener des worts Gottes, mit einem tolchen gestochen und heftig verwund hat und nichts destoweniger frey ledig ohn einige entgelt nuss hingangen, da auch nit unser etliche vom Adel mit unsern wehren dazu komen, were der gut her in stück zerhauen worden. Und dieweil man besorget, er würde anderstwo nit genugsam seins lebens sicher sein, wurde er uff der stund also verwundt in das königlich schloss an Louvre getragen und daselbst in meins gnedigen fürsten und hern nebengemach geleet. Aber da ware niemand, der solchen thäter hette können zur straff bringen ¹⁾).

Die Landschaft Maine.

Was im land von Maine für gewreliche mört und wütereie begangen, die auch bey den unbarmherzigen Scythen und Canibalen für grausam gehalten möchten werden, die mag man sehen und lesen in einer supplication, so in offnem truck ausgangen und von hundert und fünfzehen edelleuthen unterschrieben der K. Mt. präsentirt und überraicht worden, der zeit da der königlich hoff zu Rossillon ware. Was aber solches alles für unmenschliche und wütherische thaten gewesen, will ich hie nit erzehlen, sonder lass es bey dem, was in obgedachter supplication vermeldet, welche glaubwürdig und wahrhaftig ist, beruhen. Demnach solche auch hieher in Teutschland ist komen und der sie selbs der K. Mt. überraicht hat und jetzo hie an diesem hoff ist, kan davon kundschaft und genugsame zeugnuss geben ²⁾).

Diss seind, gnedigster churfürst und herr, etliche exempel der unbilligkeit, vergewaltigungen und underdrückungen, so diss gewaltig königreich erlitten, und ist doch niemand, der in allem diesem übel und jammer, dadurch alles beynah zu grund und boden gangen und jetzt zum andern mahl die sach in solchs elend, darin wir es sehen, gerathen, nach einiger guten und gesunden arznei trachtet.

Heimliche Verschwörungen.

Diejenige die da könnten und billich solten helfen, die zünden das feuer erst recht ane, und das die eusseuste torheit und ein anzaig ist eines verkehrten sins: sie begeren

1) Nach Soldan II, 193 hat wenigstens die Behörde nicht versäumt einzuschreiten.

2) S. die an den König gerichtete Vorstellung in Condé Memoires V, 277, wo Francour als muthmasslicher Verfasser angegeben ist.

gebeeren, da nit die von der reformirten religion in gedult und rechter trew stets darauf gesehen, was sie der K. M. zu diensten und dem gemeinen nutz des königreichs zum besten zu thun schuldig weren. Dann sonst hetten sie gute mittel und gelegenheit sich zu reichen nit weit von der hand gehabt ¹⁾).

Eins were ich schier vergessen hie auch zuvermelden, das nemlich, wenn etwas zur statt hinein zog, fragt man ine fluchs am thor, wes glaubens er were. Sagt er des unsern, dörfte man ime das thor wol zusperren, gleich als ob er ein Türk were oder Spanier in kriegsleufen, oder dörfte ime auch sonst wol einen hon beweisen, gleich als ob der K. Mt. stätt allein für die römischen religionsgenossen weren und kein theil weder am könig noch am königreich hetten. So unserer einer über die gass gienge, schrie man ine an und heulet über ine als wens ettwan ein wolf oder ander seltsam frembd thier were.

In den andern umbliegenden lendern, als da ist Forest, Baujouloys (Beaujolais), Bourbonnois, Lionnois und Auvergne hielt man sich nicht vil besser dann in der Statt.

In der Gascogne und Guyenne.

Gasconien und Guienne seind diser vergewaltigung und underdruckens auch nit gefreyet gewesen ²⁾). Man hat da gewürgt, gemordt und gewaltiglich geraubet. Es hat die königin von Navarre (welche mit dem grossen könig Francisco geschwister kind, des hochlöblichsten seliger gedechnus könig Henrici negste baass, der jez regierenden K. Mt. muhm) vil hon und merklichen übertrang eingenommen, von dem herrn von Montluc, so under dem jungen prinzen von Navarren, iren son, der K. Mt. gubernator und lieutenant war im fürstenthumb Guienne.

Dessen haben J. K. W. sich zum höchsten beschwert und ire klag für die K. Mt. und auch die königin lassen gelangen. Weil aber durch bossheit, macht und gewalt unserer gemeinen widersachern ihren wörden nicht möchte zur billigkeit verholffen werden, zogen J. K. W. persönlich selbs an hof, der zuversicht, es würde ire gegenwart ihrer sachen nicht wenig befurderlich sein. Sie beclagte sich heftig, aber vergeblich, da ware niemand der ihr zu recht behuffich were, also das sie lezlich gar übel zufrieden und betrübt vom hof wider musste abziehen und den jungen herrn, J. K. W. son, mit sich hinweg führen.

In der Picardie und zu Paris.

Solche vilfeltige und mancherlei betrengnussen und vergewaltigungen haben iren lauf durch ganz Frankreich gehabt und allenthalben durchtrungen, gleich wie ein ungestimmes gewitter und gemainer landshagel, ausgenommen an denen orten, da solches wetter durch die fürsichtigkeit und dapferkeit der gubernatorn ist abgewiesen und verhuetet worden, als nemblich in der Picardi, da mein gnediger fürst und her der prinz

1) La Popelinière I. 740.

2) Soldan II, 207.

von Conde und dan zu Pariss, da der her Marschalk von Montmoranci statthalter und regenten sein gewesen. Jedoch haben sie so guete vorsehung nit thun kunnen, das nit etliche zwitracht und tumult sich auch daselbs erhaben. Die hauptstat Amiens in Picardi gelegen ist auch der bürgerlichen zwitracht und entbörung wol innen worden, ja so sehr das man auch hohermeltem meinem gnedigen fürsten und hern dem prinzen von Conde, ob er wol ein fürst des königlichen gebluts und des orts gubernator und stathalter, welcher soviel als die K. Mt. selbs, die thor verschlossen und zugehalten hat.

Ich habe gesehen, als die K. M. und das königlich kofflager zu Pariss ware, das einer in meines gnedigen hern des prinzen von Conde hof den hern Perocelli, (Perucel), einen gotseligen diener des worts Gottes, mit einem tolchen gestochen und heftig verwund hat und nichts destoweniger frey ledig ohn einige entgeltluss hingangen, da auch nit unser etliche vom Adel mit unsern wehren dazu komen, were der gut her in stück zerhauen worden. Und dieweil man besorget, er würde anderstwo nit genugsam seins lebens sicher sein, wurde er uff der stund also verwundt in das königlich schloss an Louvre getragen und daselbst in meins gnedigen fürsten und hern nebengemach geleet. Aber da ware niemand, der solchen thäter hette können zur straff bringen ¹⁾).

Die Landschaft Maine.

Was im land von Maine für grewliche mört und wütereie begangen, die auch bey den unbarmherzigen Seythen und Canibalen für grausam gehalten möchten werden, die mag man sehen und lesen in einer supplication, so in offnem truck ausgangen und von hundert und fünfzehen edelleuthen unterschrieben der K. Mt. präsentirt und überraiht worden, der zeit da der königlich hoff zu Rossillon ware. Was aber solches alles für unmenschliche und wütherische thaten gewesen, will ich hie nit erzehlen, sonder lass es bey dem, was in obgedachter supplication vermeldet, welche glaubwürdig und wahrhaftig ist, beruhen. Demnach solche auch hieher in Teutschland ist komen und der sie selbs der K. Mt. überraiht hat und jetzo hie an diesem hoff ist, kan davon kundschafft und genugsame zeugnuss geben ²⁾).

Diss seind, gnedigster churfürst und herr, etliche exempel der unbilligkeit, vergewaltigungen und underdrückungen, so diss gewaltig königreich erlitten, und ist doch niemand, der in allem diesem übel und jammer, dadurch alles bey nah zu grund und boden gangen und jetzt zum andern mahl die sach in solchs elend, darin wir es sehen, gerathen, nach einiger guten und gesunden arzney trachtet.

Heimliche Verschwörungen.

Diejenige die da könten und billich solten helfen, die zünden das feuer erst recht ane, und das die eusseuste torheit und ein anzaig ist eines verkehrten sins: sie begeren

1) Nach Soldan II, 193 hat wenigstens die Behörde nicht versäumt einzuschreiten.

2) S. die an den König gerichtete Vorstellung in Condé Memoires V, 277, wo Francour als muthmasslicher Verfasser angegeben ist.

und nehmen rath von den höchsten feinden der K. Mt. und der cron Frankreich, mit solchen haben sie ihre geheimste verständnussen, machen schendliche und schedliche conjuration und bundnuss mit inen, ufdas sie austilgen und verderben den mehrern und besten thail der ritterschaften in ganz Frankreich (welches doch die schöneste blume der königlichen cron und die gröste sterk ist des ganzen königreichs) und dan auch eine unzehliche menge der besten underthanen und dienern, so J. K. Mt. haben.

Weil aber der gemein mann und die so geringeres stands also hin und wider in stetten und den langschaften angefochten und beteubet werden, geht es mitler zeit auch den grossen hern und furnembsten von der ritterschaft nit zum besten, sonder werden viel anderst gehalten, dann es ihr alt und hohes herkommen, ire tapfere thaten und trewe dienst verschuldet haben.

Verfahren gegen Condé. Vergiftungsversuch.

Es ist mein gnediger fürst und herr, der prinz von Conde, durchtriben und gezogen worden durch allerhand falsche auflagen und gefehrliche arglistige duck, soviel deren unsere widersacher (wie sie dan darauf abgericht) erdenken mögen, solches alles J. f. G. bei der K. Mt. damit zum höchsten zuverunglimpfen, verdächtig zu machen und zuletzt dahin zubringen, das sie als ein feind der K. Mt. person, cron und königlicher hocheit geachtet und durch uflag eines so schendlichen und schmelichen lasters nit allein umb ehr leib und leben bracht wurde, sonder das sie auch deren ganzen geschlecht und allen nachkomen einen ewigen schandflecken in namen der rebellion anhengten und also zugleich auch damit die löbliche cron Frankreich befleckten, und wader allmechtig durch seine guete und barmherzigkeit nit ein gnedigs einsehen gehabt, hetten sie beynabe das ziel ires verzweifelten bösen vorhabens erraicht, dan damit es inen ja nit solte fehlen, hetten sie soviel strick gelegt, als immer möglich. Es ist beweislich und wahr, das sie sich beflissen, J. f. G. mit gift umbzubringen und solches an dem ort und bei solchen personen, da man sichs am wenigsten zuversehen, da es ja solt an einem ort in dem wald geschehen. Weil ihnen der griff nit angangen, haben sie sich uf andern weg understanden hochemelte J. f. G. umbs leben zubringen.

Frevel an Condéschen Gräbern.

Vor fünfzehen oder sechzehen monaten ungeverlich ist J. f. G. solche unerbare und unmenschliche schmach angethan worden, darob auch die Turken und haiden, ja die wilden thier, so aller vernunft beraubt, ein abschewen und greuel haben möchten. Als die K. Mt. in J. f. G. heuser einem, Muret genannt, ware, an welchem orth die in Got verstorbnen leichnam J. f. G. vorigen gemahelin hochlöblichster gedechtnuss, so eine überaus tugendsame fromme fürstin gewesen, und deren zwen junge hern, so auch des königlichen geblüts, und dann meiner gnedigen frauen von Roye, J. f. G. frauen mutter, welche auch in zeit ihres lebens ein sehr herliche tugendsame frauen gewesen, begraben lagen, seind etliche vom hoffgesind in die kirch, da die fürstliche begräbnuss ware, hienein geloffen und die gräber freventlicher weiss angetast, aufgebrochen, die todte cörper

deren zwaiien fürstinen und beeder junger herlein heraus gezogen und entblosset. Und wa mein gnediger her der grave von Rochefocault, welcher der gewessenen princessin von Conde hochloblicher seliger gedächtnuss schwester zum ehelichen gemahel hat, nit ohngefahr an hoff were komen, so weren sie entschlossen gewesen weniger nit zuthun dan gedachte furstliche leichnam hienauss ins wasser zuschlaifen, gleich als ob es etwan Neronis, Vitellii oder Calligulae todte cörper gewesen.

Behandlung des Admirals.

Mit was kunsten und renken, auch warumb unsre widersacher dem hern Admiral alle thuren an der K. Mt. hoff verschlossen und verspert, ist in Frankreich wol bewust, dan ir vorhaben ware, wan sie den hern Admiral vom hof ausgeschlossen, das sie in seinem abwesen mit guter muss und nach ihres herzen gefallen inen mochten bey der K. M. in verdacht in ungnad bringen und durch allerhand verleumbdung und falsche ufflagen nit allein ine, sonder auch alle die, so sich zu der reformirten religion bekennen, verhast machen.

Die haben irer sach so wol wahr genommen, das er in einem ganzen jare, nachdem das edict vom friden publicirt, keinen eingang zum könig, J. Mt. allein eine reverenz zuerzaigen, vermöcht zuhaben, wie sehr er sich auch darumb bemühet, also das er letstlich verursacht und genötiget, eine guete anzahl seiner freund zu sich zunehmen, damit er desto sicherer zum könig, welcher inen zu sich erfordert, könnte kommen; solches hette er lengst gern gethan, zum theil darume, das er J. K. Mt. seine geburliche dinst, als der so der empter eins tregt der cron Frankreich, zum theil das er sich möchte verthedingen wider die ungutliche falsche ufflagen, damit inen seine feind beschwerd, welche so bald sie seiner ankunft gewahr wurden, machten sie ime platz und rissen auss, ob sie wol zuvorn in gegenwart des königs und der königin sich mit vielen grossen traweworten vernemmen lassen. Aber die forcht, so sie beängstigt, kund damals aus inen bringen, was zuvor der K. Nt. ansehen und respect, so sie dern schuldig, nit vermöcht.

Diese zeit und verweilung, darin ermelter her Admiral nit an hoff kam, macht ime durch ganz Frankreich eine solche missgunst, das man ime und seinem bruder dem hern von Andelot, wie ich selbs gesehen, in etlichen stetten die thor vorm angesicht dürfte versperren, nit anderst als ob sie der K. Mt. und der cron Frankreich abgesagte feind und einen offenen krieg fureten.

Der Admiral und Andelot in Lebensgefahr.

Wenn sie am hoff waren, mussten sie irer person halb in steter sorg leben und steen und ging selten ein tag fürüber, das sie nit von iren verwanten und guten freunden, von denen, so sie anderer gestalt nit kentten, dan vonwegen ires guten namens und ansehens, warnung heten, auf sich selbs acht zuhaben und anzaig, was ire feind jeder zeit gefährlichs wider sie vorhetten. Zum oftermals habe ich gesehen, wen sie zu hoff waren und im königlichen schloss wie breuchlich ir gemach hetten, das sie ire vertreuse freund und diener in ire kammer und nebenkammern und so nahe sie könnten zu sich

namen, damit sie von iren feinden, so inen stetts nach dem leben trachten, ruhe möchten haben. Waren sie dan vom hoff daheim in iren heusern, so waren keine lügen noch falsche ufflag so onverschemt, damit ire feind sie nit understunden zubeschweren.

Falsche Zeugen erkaufft.

Ich habe gesehen das man einen namhaften mörder, einen verzweifelten lasterhaften bösen buben (so auch nachmals seiner mord halben, so er begangen, uff ein rat gelegt werden) befragt und seine aussag eingenommen hat, was er von leben und wandel dieser hern müste, welcher auch ausgesagt, der her Admiral hette inen durch etliche seiner junkern ansprechen lassen und bestellen wöllen, das er den könig und die königin solle umbringen. Aber die richter erkanten wol, was das für ein aussag ware, und obwol unserer religionsverwanten keiner under inen, so ware doch damals die gerechtigkeit so gar noch nit irloschen, das sie solchem ubelthäter nit einen offnen widerruf auferlegten und auch öffentlich thun liesen, ehe man inen zur richtstat führete. Gleichwol brauchte man in solchem ganzen process wunderbarliche renk, wie solchs zusehen in allem dem, was darin gehandelt, geurthailt und in der execution ervolgt ist.

Und ob wol billich solche leut, so gedachten mörder so wol abgericht, der schand halben, so sie mit solcher tat uf sich selbs gelegt, vor einmal gnugsam solten gewisziget sein, sich solcher stuck in fortan zuenthalten, so haben sie doch ihrer dück nit können müssig gehn, sonder damit sie gedachten hern Admiral immer je mehr je mehr bey der K. Mt. verdächtig machten, haben sie nichts underlassen, was zu seiner verkleinerung und vermehrung des misstrawen hat dienen mögen, und ist inen der her admiral gleich als ein aufgestecktes ziel gewesen, uff welches sie ire zungen und alle waffen gespitzt und gerichtet, inen zufellen und zuverderben. Aber seine unschuld und grosse gedult haben ihn für aller seiner feind bossheit und lästerungen unüberwindlich erhalten.

Mörder gedungen gegen den Admiral.

Wie nun seine feind sahen, das inen alle diese ire fünd und renk ires gefallens nit wöllen angehen, damit sie nichts zu irem bosschaftigen schendlichen vorhaben underliesen, handelten sie mit einem vom adel mit namen Aubervillier, so des hern Admirals diener an seinem hoff und stets umb ihn und bey ime ware, das er von inen eine summe gelts solte nemen und sein hern umbringen. Als aber gedachter Aubervillier solchs zu thun inen an königlichen hoff zuschrieb und die brieff niedergeworfen und dem hern admiral zugestellt wurden, beschickt ine der herr Admiral, hielt ime die brief vor, liess inen stuck daran sehen und fragt, ob nit das seine hand were. Der übeltheter erkent sich so bald schuldig, fiel zu fuss und begert gnad umb Gottes willen. Der her Admiral wolte seiner gnediglich verschonen und inen nit zuschanden machen. Solches that der her Admiral, verhiess ime auch, er wolte diese tat in geheim halten, sovern er sich hinfürtan bessert, und wie einem ehrlichen man wol ansteht, halten wolt; die- weil aber gedachter Aubervillier kein glauben, sonder es mit seines herrn feinden hielt, und sich auch von inen gebrauchen liess, hat der her Admiral andern zur warnung

solche untrewen that lenger nit verschweigen wollen, damit man sich für einem solchen bosswicht möchte hüten ¹⁾).

Mordanschlag auf Andelot.

Dem hern von Andelot ist es gleichergestalt auch ergangen. Es hatten seine feind einen meuchelmorder uff inen abgericht, der inen solte umbringen. Diss ward durch einen lakkeien entdeckt, welcher dessen öffentlich beschuldiget einen, der sich capitaine Ateins nennet und deren von Guise bestelter diener ware. Solches hat der lackey, so zum oftermaln darumb zureden gestelt, immer bezeuget und standhaftiglich darauf beharret. Als nun der herr von Andelot bald darnach an hof zog, begert er, man wolte ime dero sach halb recht widerfahrn lassen. Weil aber könig und königin die macht und gewalt fürchten deren, welche die sach auch nit anging, und besorgten, es wurde solche inquisition etwas weiters erregen, gebotten J. Mt. dem hern von Andelot, er wolte seiner elag abstehn und deren nimmermehr gedenken, welches J. Mt. ohn zweiffel nit würden gethan haben, da man sie nit mit gewald verhindert, gericht und gerechtigkeit zuhalten, sonder wurden viel lieber solche that der verwürkung nach und nach gelegenheit der person, wider welche sie begangen, geburlicher weiss gestraft haben.

Neuer Auschlag gegen den Admiral.

Dessen were ich beinah vergessen, das des hern Admirals etliche vorname und hochste feind inen neulicher zeit furgenommen, inen umbzubringen und solchs an K. Mt. hoff, dahin sie vermainten, das er komen wurd, wie er auch zuethun (demnach er dahin beschrieben) willens und komen were, da er nit durch schwachheit seines leibs, so inen underwegen angriff, verhindert worden, also das ihn seine gemahelin von halben weg wider heimwerts muste holen lassen. Solchs seiner feind vorhaben ist durch einen fursten der furnembsten einen in Frankreich offenbaret, der auch einem ehrlichen und statlichen vom adel bevolhen, solches dem hern admiral anzusaigen und ihn zu warnen ²⁾).

Ich underlass hie, gnedigster churfürst und herr, zuerzeln was sonst diesen obernten hern und vielen andern insonderheit ungütlich und verdrüsslichs von iren feinden jederzeit ist zugefügt, dieweil dasselbig uns nit verursacht, uns in diese kriegsrüstung zubegeben. Ich kenne auch hochemelte hern des redlichen dapferen gemüts der K. Mt. und deren hoheit zu dienen so trewe willig und bereit, so friedliebend und geruig, das sie alle privatschmach und übertrang der ehren Gottes, der erbauung seiner kirchen, der christlichen lieb, der K. M. zu underthenigsten diensten und deren cron und königreich wolstand und frieden zum besten gern sinken und fallen lassen. Und da es solche privat-

-
- 1) Von einem Andern, La Bassière genannt, der den Admiral habe umbringen wollen, s. unten die Anm. über die Beschlüsse vom 8. Sept. 1567.
 - 2) Wer der Fürst gewesen sein soll ist nicht zu sagen. Wir hören sonst nur ganz unbestimmt von Warnungen, die den Führern der Hugenotten vom Hofe zugekommen sein. Vergl. oben S. 162 Anm.

und particularsachen weren, ist nit vermuthlich, das sich derwegen das halbe königreich wider das andertheil würde embören. Was ich aber hie sage, geschieht allein der mainung, damit anzusaigen, was unsere widersacher für ein process führen, wie sie mit uns fahren und mit was ungleichait sie der K. M. liebe underthanen beschweren.

Ermordung Curier's.

Der todschlag des hern von Curee ist under allen andern bösen stücken, so in den landschaften von Maine und Vaudesmois begangen, eine besondere greuliche und schendliche that ¹⁾. Es ware der von Curie ein uffrichtiger ehrlicher und dapferer vom adel, der seine manheit mit vielen löblichen thaten bewiesen und seines lebeus in der K. Mt. diensten nie verschonet, derwegen J. Mt. inen auch zu deren leutenant im herzogthumb Vendesmois gemacht. Als der nun uff ein zeit von hauss aus zu seiner brüder einem verreiten wöllen und keine andere gewehr bey sich dan allein sein schwert als der von keinem feind noch feindschaft sich zubesorgen, haben inen etliche unversehens angerend und jämerlich erschossen. Solche thäter hat man ereilt und in haft eingezogen, aber kein recht über sie nie erlangen mögen, welches man ja billich des entleibten stammens und namens halben thun sollen, will geschweigen, das er in solchem hohen stand und würde der K. Mt. person representirt und trug in einer solchen landschaft, da es hoch vonnöten, das man solche gerechtigkeit und straffen andern zum exempel üben thete, damit jedermann wüste, wie man die K. Mt. in iren dienern und amtleuten solle fürchten und ehren. Der konig Henricus hochloblichster seligster gedechtnuss wusste das wol zuthun zu Bourdeaux, da man ime seinen leutenans und der stat gubernatorn in einem bürgerlichen ufflauf hatte umbracht. Aber jetzt in diesem fal hat man dergleichen nit gethon, das man strafen wolte, sonder haben sich unsere widersacher solche mörder dermassen zuvertheidigen underfahen, das die arme witfrauen des entleibten in solche angst und noth kame, das sie fro ward sich in einen vertrag einzulassen und vor ired mans blut gelt zunemen, welches die K. Mt. uf iren aignen costen darlegen und bezalen müssen, damit nit etwan ein neuer lermen daraus entstunde, wie unsere widersacher J. M., welche nichts destoweniger irer schendlichen missethat straff tragen must, uberredeten. Solche mörderische thäter, so beclagt und der that überwiesen, hat man demnach in der K. Mt. gemach sehen aus und eingehn und zu deren person sich zuthun gleich andern redlichen ehrlichen leuten, dagegen einen ehrlichen dapfern man vom adel, welcher meins gnedigen hern des prinzen von Navarren leutenamt im gerzogthumb Vendesmois, in gefangnuss einziehen, ein ganz jare darin liegen und letstlich mit grosser mühe und arbeit draus kommen, darumb das er dieser tath halb gericht hat wöllen halten.

1) Ueber das von katholischen Edelleuten in Vendôme an dem geachteten Statthalter La Curée verübte Verbrechen s. die an den Marschal Vieilleville gerichtete Vorstellung bei Condé Mém. V, 301 und La Popelinière I, 741.

Mangelnde Rechtspflege.

Die zeit ist viel zu kurz und wurde diss mein schreiben zu lang, da ich nacheinander allein die furnembsten beschwerlichsten handlungen erzelen wolte, mit welchen die von der reformirten religion sein angefochten und betrübet worden. Viel weitläufiger wurde es, da man allen den last, elend und jamer wolte uffzeichnen, der sich in ganz Frankreich seit der Zeit das gewehret, welches man die friedshandlung nennet, ertragen und erdulden müssen. Wolte lieber, es were alles vergraben und in ewigen vergess gestellt, dan es uf ein newes wider zu gedechtnuss fuhren und für die augen malen, dan es ja ein trauriges ellendigs ansehen hat und ist wahrhaftig der ganz stand und regierung der cron Frankreich anders nit dan ein tragedie.

Es zweifelt mir gar nit, es werde E. C. F. G. und auch allen andern, so diese schrift sehen werden, gar frembd dunken, das darin keine meldung geschicht einigs exempels, darin man gericht und gerechtigkeit gehalten in allem dem, was ich ufs kürzt so möglich angezogen, auch was sonsten für beschwerden, deren man sich zum heftigsten beclagt, ich nit erzelen wollen, daran hat es zwar nit gemanglet, das man das recht uf den knien mit zusammen- und uffgeregten henden hat angeruffen.

Wir haben innerhalb vier oder fünf jahren so viel elends und jammers erlitten und erduldet, wir haben viel klagen und supplication underthenigst übergeben, nit von einer jedwedern beschwerden oder übertrangs wegen, sonder allein deren, die uns unmöglich zuertragen. Man hat uns mit pergamentenen heuten bezalet, ohne einiche gerechtigkeit, und hat uns damit gewiesen vor unsere hauptfeinde, das die richter weren über unser leib, ehre und gut.

Lettres de cachet.

Und da es sich etwan zutrug, das einer in der canzlei einen guten bescheid und abfertigung überkeme, so hatten unsere widersacher einen newen fund und griff erdacht, durch welchen sie dem könig und königin vorgreifen, die überfortheilen, deren willen brechen und verhindern kunden. Sie brachten heimlich von J. Mt. besondere brif aus, welche man die caschet nennet, das ist mit dem ringpitschir versiegelte brief; wan sie sölche an die parlament oder an die königlichen gubernanten und statthalter in den landschaften oder an die königliche obergericht brachten, könnten sie damit allen bescheid, allen bevelch, urtheil und ordnungen, so im königlichen rath beschlossen und ausgangen, umstossen und zu nicht machen. Wan dan einer mit seinen permenten briefen für einen gubernator oder statthalter (welche vast alle unserer religion zuwider) kam und keine andere nebenbrife von der K. Mt. hatte, gab man ime diese antwort: man wusste die losung und der K. Mt. will und meinung wol also, das oft eine ganze versamblung und gemeinde und insonderheit die arme parteyen, so umb ire abfertigung so lang am creuz gegangen, viel zeit und gelts verzehrt, vermeind, sie hetten ire sache gar wol ausgerichtet, musten mit ihren permenten briefen und mit dem wachs, so dran hengt, welches sie iren sawern schweiss und blut kost hat, zufrieden hinziehen und wurden nochmals viel herter und ungnediger gehalten als zuvorn, allein darumb, das sie ire klagen an hoff gelangen lassen. Und darf niemand wunder nehmen, das solches gemeinen

personen widerfahren, demnach die durchlauchtigste hochgeborne fürstin und frau frau Margaretha herzogin von Savoia, weiland königs Francisci dochter, könig Heinrichs schwester und itzt regierender K. Mt. baas, der löblichsten fürstinen eine, so uf erden leben mag, gleichfals auch die königin von Navarre, itztgedachter J. F. G. nechste baas, solche unpilligkeit über sich haben müssen gehen lassen.

Parteiische Besetzung der Parlamente. Lob des Königs.

Weil die zeit so kurz und E. Cf. G. ich mit verdrus dissimals lenger nit soll aufhalten, mus ich mit stilschweigen vorpey gehen alle die unpilligkeit und ungerechtigkeit, so offentlich und ohne schew wider uns begangen sein an den parlamentsgerichten, welche alle besetzt und zusammen gefuegt sein mit unsern höchsten veinden. Ich lass berhuen was die gubernatoren und landspfleger hin und wider in den provinzen (welche den mehreren theil der römischen religion, etliche auch gar keiner, weder guter noch böser religion seind zugethan.) fur mutwilligen und freventlichen gewalt und übertrang wider uns geubt haben. Es haben die hochlöblichste fürsten des heiligen römischen reichs mehr mitleiden mit uns gehabt und sich unsers elends mehr erbarmet und angenommen dann diejenige so unsere nechste nachparrn, unsere blutsverwandte freund, einer landsart und einer sprach seind. Solches haben E. Churf. G. neben andern fursten gnügsam erzeugt, als sie iren gesandten derowegen an die K. Mt. haben abgefertiget ungefehrlich vor einem jahr J. K. Mt. zu erindern, was man deren edicten für gewalt thete, wie ungütlich man mit dero underthanen handelt, wider J. Mt. gemüt, willen und meinung ¹⁾.

Wir erkennen und bekennen, dass J. K. Mt. von natur ein guter mitleidiger gerechter und gnediger fürst und irer hocheit wol werth, da sie durch die bosshaftige und geschwinde practiken unserer feinde und widersacher nit eingenommen und verführt und durch derselben gewalt und grosses ansehen, so sie mit bey J. K. Mt. erlangt, nit geschwechet und vergewaltiget werde.

Friedensliebe und Treue der Hugenotten gegen den König.

Als die in Niderland ungefehrlichen vor andert halben jar von wegen der untreglichen tyranny der spanischen inquisition, so man inen wolt auferlegen, sich zuentpören anhaben, und die K. Mt. unser allergnedigster herr dieselbe zeit uf den frontirn oder grenzen der landschaften Languedog und Gasconien waren, wo wir damals alle die unpilllichkeit ungerechtigkeit und injurien, so man uns zugefuegt, auch alle die vergewaltigungen und grausame tyranny, so wir funf jar lang oder ja nit viel weniger erliden und erdulden müssen, zu uns in unsern rath fordern und solche mit denen mitteln und gelegenheiten, so wir damals an der hand hatten uns zuwehren und vor unsern feinden zuschützen, auch aufs künftigt besser zuversichern, ermessen und erwegen wollen, hetten wir viel bessers kaufs und mit leichtern kosten uns wider unsre feind zur gegenwehr können

1) Briefe Friedrich des Frommen I, 685 Anmerk. 1.

stellen dan zuerwarten, bis das Spanische kriegsvolk in Flandern ankeme und das ganze land underdrückte, bis die Schweitzer in Frankreich unsern feinden den rucken hielten und die zu Pariss ire wehre in die faust nehmen. Wir hetten ja damals viel mehr vorthail gehabt unsere feind anzugreifen, da ihre wehre noch in der scheiden waren, dan da wir sehen müssen, das sie solche in der faust und die uns itzt auf die gurgel setzen.

Aber die ware trewe gehorsam und geneigter will, so wir wie pillich gegen der K. Mt. unserm natürlichen fürsten und nechst Gott übersten herrn tragen, der respect und aufsehens so wir uf dero abwesen und alter hetten, die hoffnung, so wir uf dero widerankunft und gegenwärtigkeit setzten, machten das wir alles in gedult erlitten und trugen, was ehrlichen guten underthanen zuerdulden immer möglich, auf das alle unsere handlungen vor dem angesicht Gottes (welchen wir zum richter und zeugen unserer unschuld und gedult anrufen.) fur der K. Mt. und allen fursten und herren, die druber zurtheiln und zurichten werden haben, desto aufrichtiger und gerechter erfunden wurden. Es hat uns weder gewalt noch unpillicher betrang, noch was uns solches alles zu andern verursacht, noch die mittel, dadurch wir allen betrang von uns abwenden könden, dahin vermocht zubewegen, das wir von dem abgewichen, was wir der K. Mt. unserm allergnedigsten herrn, seiner hochheit und der ganzen cron Frankreich zum besten zuthun uns schuldig erkannten.

Der Prinz de la Roche-sur-yon.

Zu der zeit als J. K. Mt. wider von Baiona umbkehrt, starb der durchlauchtigst fürst und herr der Prinz von Roche-sur-Yon, welcher in warheit ein dapferer, sittiger und göttiger fürst war, der die cron und das haus Frankreich (davon er auch war) und den gemeinen nutzen und friden ganz Frankreichs lieb hat, und mit trewen meint. Als aber der herr Admiral, welcher J. F. G. hoch ebret, (wie dan die Franzosen vor andern nationen insonderheit das an ihnen haben, das sie die fürsten des königlichen geblüts höchlich ehren) und von wegen deren hohen dugenden und güte in hohen werth hielt, vernam, das hochermelte J. F. G. mit schwachheit beladen, fertiget er seiner junkherrn einen (welchen ich da es vonnöthen wol weiss zu nennen) an J. F. G. ab, die underthenig und freundlich in irer krankheit zu besuchen. Es waren aber J. F. G. schon gar schwach und hatten sehr abgenommen, und als sie gedachten von adel sahen, erfrewten sie sich von herzen, das sie möchten von ime erfahren, wie es umb den herrn Admiral stund, und nachdem J. F. G. zimlich lang geret, wie sie den herrn Admiral so lieb hette und ine erketen und hielten vor den pesten und fürnembsten des königs diener einen, wolte sie als ein fürst, dem Gott die ehre gegunt, das er der K. Mt. verwandt und von dem kun. geplut des haus Frankreich herkommen were, welchem sie auch alle trew zubeweisen und vor schaden zuwarnen sich schuldig erketen, ime dem gesandten etwas in vertrauwen anzeigen, ferners seinem herrn dem Admiralen anzubringen, daran mit allein der ganzen cron Frankreich viel gelegen, sondern auch eine solche sache, daraus eine grosse verenderung in der ganzen christenheit entstehen möchte.

Die Conferenz zu Bayonne.

Und huben J. F. G. an nacheinander zuerzelen, was für ein rathschlag zu Baiona vorgenommen und beschlossen, was da für ein verbundnus under etlichen den höchsten potentaten der ganzen christenheit gemacht, die reformirte religion in grund und boden auszureuten und zuvertilgen sampt allen denen, so sich darzu bekennten, und solches hetten J. F. G. nicht durch hören sagen, sonder als einer der mit und bei solchem rathschlag gewesen were, welchen sie doch nit für gut, sonder als schedlich und verderblich nit allein der cron Frankreich, sonder auch der ganzen christenheit erckenten, verwerfen und verfluchen musten, wolten derowegen gern mit dem hern Admiral selbst geret und sich besprochen haben.

Dieweil ir aber numehr die hoffnung benommen, ine in diesem leben zusehen, wolten sie ir gewissen damit weiter nit zubeschweren ime dem gesandten solches uf sein gewissen und beste trewe bevolhen haben, seinem herrn dem Admiral anzuzeigen, beschwur also gemelten vom adel und nam ine in die höchste pflicht so muglich, diesem also nachzukommen, verhofften auch es wurde der herr Admiral durch seine vorsichtigkeit und weissheit wol gute mittel, sowol in diesem königreich als ausserhalb zufinden wissen, damit diesem bösen rathschlag mit guter und gesunder arznei begegnet und vorkommen wurde.

Und beten den herrn Admiral zum höchsten und durch alles dadurch er zuerbitten were, er wollte hierinnen thun, wie der furnembsten bevelchshaber einer der cron Frankreich und als der nützlichsten und besten diener einer der K. Mt. billich thun soll, dan einem solchem bevelhen J. F. G. diese sache, des königs dinste und den gemeinen nutzen der ganzen cron Frankreich, wie sie dann auch alle andere fromme und getreue diener J. Mt. darzu ermanet und gebetten wollen haben.

Ob nun diese Warnung gut oder böss gewesen, lass ich einem idwedern abnehmen an dem, was der ordensherr der von Seure in bevelch gehabt bey der pebstischen heiligkeit zu werben und sampt derselben uf mittel zugedenken, wie man die ketzer bekriegen und die welt von ihnen reinigen möchte ¹⁾. Dann dafür helt man heutiges tages alle die, so Gott dem herrn mit gutem reinem gewissen nach seinem wortgerne dienen wollen.

Eindruck, den die Nachricht von der Verschwörung zu Bayonne machte.

Da nun der herr Admiral diese reden des herrn prinzen von Roche-sur-Yon durch seinen abgesandten vernommen, entsetzt er sich darob über die massen sehr, wie dan auch alle andern, so darvon nachmals etwas hörten.

Dagegen bewegt ihn des hochgedachten fürsten person und ansehen, von deren diese treue warnung herkäme, auch die zeit, in welcher sie von dero geschehen, nämlich wie sie an ihrem ende und fast in letzten zügen gelegen, da man gemeiniglich nicht viel lust, die unwahrheit zu reden, bevorab in solchen sachen, da so viel angelegen, und die leichtlich, ob sie wahr oder nicht wahr, zu erkennen sein.

1) Vergl. oben S. 164.

Diess alles hielt den herrn Admiraln dermassen beängstiget, das er nit wüste, wie der sachen anderst zu thun were, dann das man erwarten müsst, was die zeit mit brechte. Doch mittler weil gedacht er gut achtung zuhaben soviel muglich uf alle an-schleg, reden, thun und lassen unser widersacher und darauf die beste und bequembste artzneyen zusuchen, die zufinden weren, aber vor allen dingen hilf und beystand von Gott dem allmächtigen zubegeren und alle hoffnung und vertrawen auf seine göttliche vorsehung und vetterliche güte zusetzen, dieweil ohne ihne alle menschliche hülfe in solcher eussersten gefahr ganz und gar vergebens.

Es liess sich ansehen, als wollte der könig zu Hispanien als der vornembste beschützer und beschirmer der römischen kirchen das oberst haubt sein dieser conspiration. Solcher hub an und wolte die Spanische inquisition in seinen Niederlanden einführen, und demnach die underthanen solche nit wolten annehmen, hub er an seine macht aufzu-mahnen und sich zu einem kriegszug zurüsten.

Das Exempel in den Niederlanden.

Diesen streich sahen wir wol von ferne herkommen, auf welchen auch unsere wider-sacher uns zum heftigsten drewten, und war leichtlich abzunehmen neben andern vielen kuntschaften und warnungen, so wir aus allen orten hero hetten, das, wo die religion aus dem Niderland vertrieben wurde, es uns darnach auch würde gelten und uns nit weniger zugesetzt werden als jenen, wie dan unsere widersacher nit vergessen, inen solches der Niederlender exempel zu nütz gemacht und unsern könig dahin bereden und treiben, das er es mit uns auch also anfinge.

Wir hatten aber ein solche zuversicht auf der K. Mt. vertröstungen und auf deren schutz und schirm, so uns zugesagt, das wir die sache, welche uns ein gemein verderben und undergang drawete, der güte und allmacht unsers lieben Gottes heimstelleten und uns uf andere mittel, so wir doch von seiner gnaden wol hetten, gar nit verliessen.

Condé's Erbieten, der Krone eine Armee zur Verfügung zu stellen.

Als die königin vernam, das so ein stattliches kriegsvolk von Spaniern an der K. Mt. (welche damals gar bloss und kein kriegsvolk hatte, anderst als was gewöhnlich) landen und frontiren sich nahete, liess sie sich merken, als setzte sie darein ein mistrawen und schrib derowegen an meinen gn. f. und herrn, den prinzen von Conde und (wo ich recht behalten) an den herrn Cardinal von Chastillon, welche mit J. K. Mt. vor der zeit von diesem handel auch geret und weil sie sahen, das J. K. Mt. ir die sache lissen angelegen sein, welches sie vor hochnotwendig und pillich achteten und die gelegenheit hatten, erbotten sie sich J. Mt. alle macht und vermögen der religionsverwandten vor-zustrecken, welcher man biss in die dreissig oder virzig tausend wehrhafter man zu fuss und in die zehen oder zwölf tausent zu ross, und solche J. Mt. zum besten wider die feind der cron Frankreich auf iren eigenen costen zu underhalten.

Solches war kein gerings noch fehlbar erbitten, wie es sich dan hernacher mit der that sehen lassen und noch sehen lest, wiewol anderer gestalt dan es sein solte und wir

es wol wusten. Aber unsere widersacher understunden sich bey der K. Mt. solches erpitten umbzustossen, verhasst und verdecktig zu machen, und was wir thetten, unsere liebe trewe und pflicht als mit einem besondern namhaften exempel (wie uns daüchte) gegen unserm könig zubeweisen, das verkehrten sie uns und deutens auf ein aufruhr und rebellion und gaben der K. Mt. zu verstehen (wie sie dann allwegen gethan): Es were nit möglich, das dero stand und hoheit geruwig möcht bestehen, so lang solche grosse macht in deren händen und gewalt were, die einer andern religion dann J. K. Mt. Andere sagten, was wir mit solchem hohen erbieten theten, wer allein darumb angesehen, das wir damit der K. Mt. eine foreht und schrecken einjagten und uns grausamb stellten, da es doch in unserm vermögen nit, solches zu laisten, was wir verhiessen, wir waren nur arme betler; man kunte uns mit dreihundert holzkleppern zum ganzen königreich hinaustreiben. Auf diese weise wurde aufgenommen und uns ausgelegt unser guter redlicher und genaigter willen, den wir J. K. Mt. mit freyem und trewem herzen erzaigen und beweisen wollten.

Rath des Prinzen und des Admirals, Schweizer anzuwerben.

Beide hochermelte meine gnedige herren sahen, das des königs aus Spanien kriegsvolk, so er im Niderland hat, gross war, sahen auch anders mehr auf anderen seiten herzuziehen und riten der königin, sie solte sine gute anzal Schweizer uff und annemen lassen, welches gedachte herrn zwar nit gethan, wo sie damals willens gewesen, zu den wehren zugreifen, wie sie unsere widersacher felschlich beschuldigen, denn sie wusten ja woll, das under denen Schweizern nit der zehende thail irer religion sein würde, und im fall das schon etlich drunder, were doch darauf nit zubawen, sonder müsten sie nit weniger für veind halten als die andern, wie wir dan alwegen alle die für veind halten, so bey unsern veinden stehn und sich wider uns zur wehr rüsten.

Böse Absichten mit den Schweizern.

Solche Schweizer würden so langsam in anzug bracht, ob sie wol lengest zuvor bestellt, das das Spanische kriegsvolk schon das Lutzenburger land erraicht und meins behalts schon im Niderland ware, ehe dann diese auf den musterplatz kommen, also das viel leut darvor hielten, die gelegenheit, da man sich der Schweizer het sollen gebrauchen, were schon vorüber, und man hette sie woll wiederumb lassen hinlaufen; hette man ja aber wöllen die frontieren bewahren und besetzen, wie man sich dan anliess, als fürchte man sich sehr, so hette man leichter und mit geringeren unkosten viel bessere kriegsleut zu den besatzungen und die frontier zubewachen aufbringen mögen. Aber solche angeommene furcht war nit so klüglich verdeckt, das man nit darunder sehen könnte, womit unsere widersacher umgingen, wie es dann jetzo offenbar und man es mit fingern greifen kann, was für eine gute verstendtnus und harte verbundtnus sie mit dem könig aus Spanien haben, was für hülff und beystand sie von ime entpfahen und auch ferners zu gewarten haben, darauf sie bochen und heftig trutzen.

Wie aber und wohin anfengklchs unsere widersacher entschlossen gewesen, sich der Schweizer zu gebrauchen, dahin haben sie solche auch gebraucht, ob es sie woll nit für

rathsamb ansahe, das sie ohne deckmantel frey öffentlich mit der sach umgingen. Die beredeten den könig und die königin, man solte die Schweizer stracks lassen an hof kommen und sie brauchen als eine guardi, ire mayestetten personen und königlichen hofläger zubewaren. Darüber strychen sie diese farb und namen sich an, als wolte man sie in die Picardi uf die frontier legen, dieweil sich das Spanisch kriegsvolk, sagten sie, daselbst versamblete.

Ankunft der Schweizer.

Diese leut seind wol sonsten geschwinde meister uf dem kandwerk die leut zu betriegen, aber hie haben sie es so grob gemacht, das inen iderman ins spiel sehen und merken können, mit was farben sie umgangen. Man weis wol das der richtigst weg nach Chalon an der Saulne (von welchem ort die Schweizer anzogen) nit auf Meaux und Monreaux gehet, da der könig damals ware, und das solcher wege weniger nit als dreissig oder vierzig meilen umb ist. So wüste man auch woll, das der herr Philips Strozzi mit seinem kriegsvolk, welchs auf der Picardische frontier in den besatzungen lag, auch erfordert ware, den nechsten zu hoff zukommen, und ware bescheiden, das er eben den tag oder gleich darauf ankeme, da die Schweizer auch solten ankommen. Man wüste auch, das sich zu diesem kriegsvolk noch zwanzig bende raisigen schlagen solten und sobald sie gemüstert, auf sein und anreiten, wie sich dieselbe auch in irer rüstung musteren liessen. Deren obersten und hauptleut waren alzumal der römischen religion und ir kriegsvolk wie sie auch.

Drohende Reden der Königlichen.

Unsere bende (sic), ob dero woll nit viel, hielten auch musterung denselben tag, doch nit in rüstung. Damals liessen sich etlich frey öffentlich hören, es wolte die K. Mt. nit mehr gestatten, das in irem königreich leut weren, die sich des adels so woll vermöchten, das sie vier oder fünfhundert pferd aufbrechten, wann sie wolten; J. M. würden solche leut dermassen straffen, das andere sich daran zustossen hetten. Es ware auch eine frau hohes standes da, welche woll etwas umb die handlung wissen und nit aus ir selbst noch von hören sagen sich öffentlich solches auch vernemmen liessen, gegen einem von adel unserer religion, dem woll zu glauben ist.

Das aber das Schweizerisch kriegsvolk von unseren widersachern dahin solte gebraucht werden, da es heutigs tags gebraucht würd, war uns Gott lob von anfangs nit verborgen. Denn in ganz Schweizerland und unter dem kriegsvolk selbst war das gemein geschrei, sie zögen uf Pariss zum könig und wan sie da weren, würd man das edict zubrechen und die von der reformirten religion vertreiben, und das dem also seye als irer etlich, so die religion ein wenig erkant, im Schweizerland drinnen vernommen hetten, wozu man sie gedächte zubrauchen, wolten sie nit mit fort, sonder liessen sich wieder austhuen. Ich weiss auch wol etwas davon zusagen, denn ich war nit weit darvon. Es ware auch dasselbe mal E. Cf. G. rath einer in derselben landsart bey deren geliebten

sohne, meinem gnedigen herrn herzogen Christoffen ¹⁾, der noch wol mag eingedenk sein und guet und genügsamb zeugknus geben, dessen was damals frey öffentlich und allenthalben von diesem zug in Frankreich geredt worden.

Weigerung etlicher Schweizer gegen ihre Glaubensgenossen zu dienen.

Folgens als sie schon im zug waren und etlich junge manschaft der bessern aydgnossen under denen von Bern, als nemblich von Arlach, von Melennes, von Steger, von Orafferier (sic!) und andern orten, in erfahrung kommen, worzu man sie brauchen wolte, erkläreten sie sich dapfer und sprachen, sie wolten wider ire eigne religion nit streiten und liessen sich von irem ayd, welchen sie dem herrn von Thavannes, des königs leuttenamt in Burgund underm herzog von Aumale gethan hetten. Diese zochten zum herrn von Andelót, erzeleten ime, was sich zugetragen hette, und begerten, er wolte sie begleiten lassen zu m. g. f. und herrn dem prinzen von Conde. Als sie hinkommen, zaigten sie J. F. G. gleichsals solches auch an und boten iren dienst an für die religion zu streiten. Aber hohermelter mein gnediger herr liess sie wieder hinziehen und vermeint nit, das er irer noch zur zeit würde bedörfen. Es verlieffen sich aber nit drei wochen, so müssen wir uns zur wehr stellen.

Bewaffung der Pariser. Charakteristik des Pöbels der Stadt.

Nit lang zuvorn itzgemelt kriegsvolk in Frankreich kame, stelt man den einwonern in Paris ire gewehr widerumb zu und wurden aus inen sechtzehen haubtleut erwelt, deren ein ider hundert man under ime hett, darnach wurd dern bevelch so weitverstreckt, das man einem jedwedern tausent man undergab, welches zusammen sechzehentausend man macht, und wiewoll man weiss, das under solchem grossen haufen volks wenig guter kriegsleut seind, den merernteil handwerksleut und in der stadt erzogene kinder, so sahe man doch, was man damit gemeint, das man dem volk das schwerdt in die hand bot, welches unserer religion abesagter und höchster feind ist, welches von natur meuterisch und aufrürisch ist und eine grosse unordnung und viel unglücks anrichten kan in einer solchen grossen statt, wie Pariss ist, und volgens irem exempeln nach auch andere in ganz Frankreich zu gleicher unrue reizen, wie dann vormals mehr von inen geschehen, da sie zween oberste marschälk in Frankreich, deren einer vom geschlecht Montmoranci, der andere von Cleremont, umbrachten in gegenwart des Delphins, welcher damals regent in Frankreich und darnach könig ward, Carolus der fünft genannt, welcher auch in demselben tumult seiner person halb in grosser gefahr das er seine kappe verwechslen und der kaufleut profosen, so ein vornehmer rädelsfürer und anstifter desselbigen tumults ware, aufsetzen must, damit er sein leben errrett.

Dies erbar völklein crönet darnach einen könig aus Engeland zu einem könig in Frankreich und stunde demselbigen bei wider seinen natürlichen erbherrn. Nit lang darnach oder fast zur selbigen zeit handelt er auch also mit den herzogen uss Burgund

1) Der Prinz besuchte die Universität Genf.

wider das haus Frankreich und Orleans, wie es auch zuvorn gethan, da der streit ware des königs Johan und königs Carols des fünften wider den könig von Navarn, dardurch die cron Frankreich heftig angefochten und betrübet ward. Und würd sich durchaus in den Frankreichischen historien finden, das in fünfzehen oder sechzehen kriegten und entpörungen, so sich in Frankreich zugetragen, dis völklein sich alwegen wider seinen herrn mit gewerter hand gesetzt hat und dem gegenthail beyfall gethan, und so oft es die gewehr in die hand bekommen, hat es alwegen einen besondern jamer und noth angericht. Ob sich nun diese besser halten werden als ire vofahrn, lasse ich die daryon reden, so etwan der meinung gewesen. Nun wolt ich sie aber gern bey irem ayd fragen, ob sie nit itzt viel einer andern meinung. Zum wenigsten weiss ich das wol, das sich dieser pöfell zum oftermals hören lassen: er wolte lieber das ffeuer im ganzen königreich sehn in irer statt, ja in iren eigenen heusern, dan das sie solten sehen die übung der reformirten religion in der statt Paris. Man weiss, was sie dem herren Marschalk von Montmoranci (welcher der königlichen Mayestat oberster leutenampt und gubernator zu Paris) vor hohn schmach und übertrang angethan, so freventlich, das sie ime auch seiner junkherrn einen in seiner gegenwart umbracht, ime seine salveguarde abreisen und mit ungebürlichen worten schmehen und seiner ehr antasten dürfen, wo anderst eines solchen dapferen und verstendigen herren ehre von einem solchen heylosen pöfell verunehrt mag werden.

Des herren Connestables seines herren vatters, welcher das erste und oberste ampt in der cron Frankreich getragen, haben sie nit weniger verschonet, sonder über ine auf der gassen und in irem der statt hauss geheult und geschrien, als wan es ein wolf oder sonst ein wild tier were, und das ist eben sein verdienter lohn gewesen, das er die nit dapferer hat angegriffen und gestrafft, welche diesen pöfell so frech und freventlich gemacht haben, und das er nit, wie er woll kunt und billich gethan solt haben, die unordnung und elend, so in Frankreich entstanden, zeitlicher vorkommen und abgeholfen hat.

Demnach aber keine sach so böss in der ganzen welt, deren man nit ein farb könne aufstreichen, so gaben unsere widersacher vor, sie hetten diese neue kriegsordnung zu Paris angericht von wegen etlicher mörd, so da begangen sein solten, und vermeinten durch einen solchen bösen schein iren muetwillen und böses vornemen zubementeln, welches inen doch gar ein geringer behülf ist leicht zuwiderlegen. Dann hat der herr Marschalch von Montmoranci, welcher kein könig ist, durch seine vorsichtigkeit das völklein zu Paris dermassen zwingen und im zaum halten können, zu der zeit da ganz Frankreich unruwig und alles voll uffruher, vergewaltigung, underdrücken, morden und rauben ware, das Paris, welches ein wurzel und ursprung ist aller entpörung und unordnung, in guetem frieden und stiller ruhe, auch wider iren willen ist bliben; wieviel mer solt sie die herlichkeit und hochhait der gegenwertigen K. M., auch ohne die macht, so die gewoniglich bey sich am hof haben, in zwang können halten, wie dann auch ohne zweifel geschehen were und ohne alle mühe, wo unsere widersacher nit alle guete ordnung verkehrt und umbgestossen hetten und iren rhat und anschlag mit denen gemein gehapt,

die nichts weniger können leyden den fryd und einigkeit, die auch nit leben können, dann in druebem wasser.

Rathschlag vom 8. September 1567 gegen den Prinzen und den Admiral.

Eben umb dieselbe zeit, nemblich den 8. september hat man (meines behalts) zu Marchais einen fast seltzamen und herben rathschlag wider meinen gnedigen herren den princen von Conde und den herren Admiral gehalten, durch welche unsere widersacher weniger nit gedachten zu thun, dann das man beide hochermelte herren beclagen und zugleich ercleren solte als belaidiger der hohen maiestat, feind des königs und der ganzen cron Frankreich und mit einer clag eines solchen verhassten und feindseligen lasters beiden nit allein ire ehr und zugleich auch das leben benemen, sonder auch ir ganzes geschlecht und alle nachkomen mit einem ewigwerenden schandflecken verleumbden ¹⁾.

Solches thetten aber unsere widersacher der hoffnung, wenn sie beide diese herrn

- 1) Von den Beschlüssen des 8. September 1567, deren auch in Friedrichs Briefen wiederholt gedacht wird, erhalten wir noch genauere Kunde durch eine Nachricht, die sich im kgl. St. Archiv zu Dresden findet unter dem Titel: „Rathschlag wider den Prinzen von Condé, Admiral und Andere, so zur Austilgung der evangelischen Lehre gehalten und aus sonderbarer Schickung Gottes offenbar worden ist.“ Die eigentliche Ueberschrift besagt, dass der Rathschlag den 8. September aus Anregung des Cardinals von Lothringen gehalten worden.

„Erstlich proponirt die Königin und zeigt an *), dass man in ihrem Königreich Frieden und Ruhe haben könnte, man hätte denn Mittel und Wege gefunden, wie man die verfolgten Secten, welche sich von Tag zu Tag mehren, ausrotten möchte, und für ihre Person könnte sie nicht achten, wie solches leicht zu Wege gebracht werden möchte, man hätte denn zuvor den Prinzen von Condé und seinen Gesellen, den Admiral, in Haft eingezogen.“

„Darauf in diesem Rathschlag beschlossen, man soll den nächstkünftigen 20. Tag Octobris 26 Fähnlein Kriegsleute lassen mustern, deren Hauptleut, so unserer Sache und diesem Fürhaben am besten gewogen, und ihnen befehlen, des Prinzen von Condé und des Admirals Häuser wahrzunehmen. So wollen wir sobald darauf die Schweizer und des Herrn von Stross Kriegsvolk auch lassen anziehen.“

Wenn man jener zwei Personen halb versichert, sei leicht zu hindern, dass sich die übrigen nicht bald zusammenschlagen. Es soll auch an alle Parlamente und Hochgerichte des ganzen Königreichs Befehl ausgehen, dass alle, welche dem Edict, jüngst zu Roussillon ausgegangen, zuwider gehandelt, und neben ihren Unterthanen auch Andere zu ihren Predigten zugelassen haben, mit Leib und Gut dem König verfallen sind.

„Auch kurz zuvor hat man sich unterstanden, den Herrn Admiral umzubringen, durch einen Mörder, welcher sich La Bassière nennt, und sich auch nachmals berühen und mit diesen Worten vernehmen lassen: Potz Marter, wie nahe hätte ich den Zerstörer (den also nennen sie den Herrn Admiral) erhaschet. Ist aber gedachter Bassière bald hernach von einem evangelischen Edelmann verhaftet worden.“

*) Es ist bemerkenswerth, dass man auch nach Languet's Zeugniß (Soldan II, 253 Anm. 6) den König für nicht betheiligt hielt.

also hingericht hetten, so wolten sie mit den übrigen religionsverwanten desto leichter naher kommen, wie sie dann dessen sich zum offermal berühmet.

Beabsichtigte Modification des Religionsedicts.

Es ist ein herr nit weit von hinnen, der geringsten keiner in Frankreich, welcher zu einem ehrlichen und namhaften vom Adel sagt, ungeferlich drei oder vier wochen zuvorn, ehe dieser krieg angegangen, wir musten etwas von dem edict des friedens nachlassen, dann man were vorhabens uns zum wenigsten die übung unserer religion abzuschaffen, wie die von der königlichen maiestat durch gemeltes edict in den emptern hin und wider zugelassen und bewilliget; was aber herren und andere vom adel anbelangt, so hohe obrigkeit hetten, denen solt sie frei bleiben in iren heusern für sich und ihr gesind und underthanen. Das überig müssen wir nachlassen. Darauff wird ime geantwortet: Man hette uns schon das edict nun meermals so genaw beschnitten, das uns davon schier nichts dann der blosser name uberbliben, derhalben es billicher, man gebe uns etwas darzu, dann das man uns erst viel solte davon nemen.

Betragen der Schweizer und Reden am Hof.

Als der friden noch weret — soll man anderst das einen friden nennen, da aller muetwillen, alle schanden und laster öffentlich und ungestraft allenthalben im schwang gehen, da soviel blutvergiessens, soviel mordens, raubens und stelens, allerhand meutereien uffruhr und unordnung gepflegt wird, da alle guete gesetz, alter brauch der recht und gerechtigkeit verkert und aufgehoben ist, da die hochheit und macht der obrigkeit vergewaltiget, geschwecht und auch durchaus erloschen ist — als solcher friden, (sag ich) noch wehret und die Schweizer ins land kamen, haben sie gleich zu irer ankunft gen Meaulx die kirchen eingerissen, in welcher die religionsverwanten ire versamlungen zuhalten und sich in irem gottesdienst zuüben pflegen, obwol die K. Mt. nur zwo kleine meil von dannen war, welches ja genugsam anzeige, worzu man vielgedachte Schweizer würde brauchen. Am königlichen hof war das geschrei damals anders nit, dann wie man die religionsverwante würde verjagen, ire religion dermassen vertilgen, das deren namen nit meer muste gedacht werden. Es ward viel darauf verwett und geschahen seltsame keuf öffentlich und in geheimb, wie bald woll die religion würde ausgetilget sein und kein evangelischer kirchendiener mehre in Frankreich gesehen werden.

Cardinal von Lothringen.

Mittler weil vergass der cardinal von Lottringen an seinem handwerk nichts. Er ware ungefährlich ein monat oder fünf wochen zuvor an hof komen, ehe dann sich diser krieg erhob, und wie er eine gar glückliche hand hat nichts guetes zu thun, hat er in so kurzer zeit diss mechtig gross königreich dermassen bewegen können, das sich jedermann zur wehr begeben und einer dem andern das schwert an die gurgel setzen muss, das ist wol wahr, das er zuvorn die sachen schon etlicher massen zu werk geschritten fand. Nachdem er zuvorn alle ding wol verordnet hette aus den kohlen, so er sampt seinen gesellen gleiches hirns und gemüets so genaw und vleissig seit den vorigen

entpörungen under der aschen verwahret hette, erweckt er dis gross feuer, welches diss schönst und herlichst königreich der ganzen christenheit so jämerlich verbrent und zu aschen macht und zubesorgen, es wurde die flam, da sie oberhand solte nemen, viel weiter umb sich fressen und anderer christlicher evangelischer potentaten und stend auch nit verschonen. Als er aber gesehen, das dis feuer wol angegangen und in hellen flamen stund, damit ime nit etwan die funken under die augen schlugen und zu heiss darbei wurde, macht er sich eylends darvon, sobald ime immer möglich, und nam seine brüder, den Cardinal von Guise und seines gewesenen bruders sohn, den jungen herzogen von Guise, mit sich, das sie an einem sichern ort die hochlöbliche cron Frankreich, welche sie auferzogen, uber die mas reich gemacht und zum höchsten ehren erhaben hatte, mit lust verbrennen sehen, gleichwie der gottloss kayser Nero seinen lust het, da er sein vatterland Rom sahe verbrennen.

Des Cardinals Rathschläge.

Seit den vorigen entbörungen hat er nie underlassen seine heimliche rathschläge und pracktickten mit etlichen frembden potentaten zu haben, die der cron Frankreich (weil sie dero wolfart und hochheit zuverhindern sich je und allwegen understanden) nit wenig verdecktig seind. Er hat zum oftermals, ja ohne underlass, bei dem könig und auch der königin angehalten und auch darauf getrungen, J. Mt. solten die artikel des Trientischen concili unterschreiben und durch den königlichen rath bestettigen und ferners an die parlament gelangen und in allen gerichtten, ämptern und landschaften publiciren und ausrufen lassen, volgends eine bekantnus des glaubens (wo anderst einiger glauben da ist) darauf stellen und uns damit nötigen, entweders den glauben, so wir durch Gottes, wort und innerliche wirkung des heiligen Geists entpfahen und angenommen, schendlich zuverleugnen oder durch die bluetdurstige hend der nachrichter unser leben jämerlich zuverlieren oder aber, da es uns so guet wurde, mit weib und kind aus unserm geliebten vatterland ins elend zuziehen. Und demnach er von natur so geschwind, heftig und bissig, das er seine begirde und womit er umghehet nit lang verbergen kann — als er in Reims ware (an welchem ort er erzbischof ist) liess er ernstlich verbieten, das niemand kein ketzerisch buch oder das dem catholischen glauben zuwider were bei sich hette; dann also schmehen sie die bücher, so der reinen warheit und dem wort Gottes, daran wir uns halten, gemess seind. Er liess der buchfurer laden und heuser mit allem vleiss besuchen, welches doch dem königlichen edict ganz und gar zuwider, in welchem solche inquisition ausdrücklich verboten und dargegen zugelassen und gestattet wird, das ein jeder in seinem haus seines gewissens frei und unbeschwert leben möge.

Ein ding, wiewol ich es nit fur gewiss und wahr sagen darf, hab ich doch hören sagen, von einem der ime sehr nahend zugethan und es erzelet in beisein vieler hoher und gewaltiger leut, fur eine gewisse warheit, das er, der Cardinal, da er zu Sanct Dionis in Frankreich, an welchem ort er apt ist, viel kinder widerumb taufen liess, so zuvorn nach Gottes wort und ordnung, deren wir in unsern kirchen geloben, getauft waren, einen armen vatter, welcher solche gotslesterige schmach an seinem kind nit

sehen noch dulden konnt und sich dawidersetzte, auf der stell als bald hat unbringen lassen.

Der Cardinal und der Herzog von Lothringen.

Verners hat er auch noch einen andern dickischen griff vor im: er hielt heimlich an bei meinem gnedigen herren dem herzogen von Lottringen, er solte ime seine hüfliche hand bieten, des gewesenen herzogen von Guise seines bruders tod zurechnen, so er doch sich der K. Mt. in vollen königlichen rhat gegebne spruch, so zu Monlins in beisein der K. Mt. ergangen, zugehorchen und seine ehr und trew, so er derowegen in einer solchen namhaften versammlung von sich geben, besser zuverwaren schuldig und pflichtig wuste. Das aber diss sein begeren gewesen, ist offenbar aus der antwort, so hochermelter herzog in einem brief, mit eigener hand geschrieben, darauf gethan und ich solchen mit meinen augen geseen, darinen J. F. G. sich erbieten alles zuthun, daraus man spuren möcht, wie hoch dero des gewesenen herzogen von Guise tod angelegen. Hieraus sieht man, womit der gut herr, so der zwelfen einer in Frankreich sein soll und ein so thewrer diener der K. Mt. ist, umgangen und worin er sich so hoch bemühet.

Der Admiral von dem Connétable gewarnt.

In obgemelter zeit schrieb der herr Conestable auch einen brief an den herren Admiral und schicket zu ime etliche vom adel nacheinander und letztlich auch einen sohn, den herren von Lore (sic!), inen zuverwarnen, wie schwerlich man inen bei der K. Mt. angetragen hette. Einer aus obgedachten vom adel, welchen ich wol weiss zu nennen, sagt ime aus geheiss des herren Conestables, er hette sich weniger nit zu befahren, dann das man ermelten herren Conestable sampt den Schweizern und andern kriegsvolk, dessen ich oben meldung gethan, ime für sein haus schicken wurd, solches schmehelichen in grund und boden zuschleifen, gleich als ob er ein rebell, verachter und feind der K. Mt. und der cron Frankreich were oder sonsten ein nichtswertiger strassenrauber und morder und sein haus ein underschlaif aller bösen buben.

Es liesse sich aber der herr Admiral alle diese verwahrungen nit heftig anfechten, und damit er ime nit selbs zu kurz thette, begeret er sich anderer gestalt nit zuweren noch zuvertheidigen, dann das er dafür hielte, all sein leben und wandel, damit er der cron Frankreich jeder zeit ehrlich und wol gedienet, wurden ime bei der K. Mt., welche solche woll zu erkennen, seine unschuld und ehr genugsam erretten. Es würde auch die zeit selbs bald entdecken, mit was betrug, arglistigkeit und falschheit seine feinde umgangen. Mittler weil bekümert er sich und beklagt sich dessen zum höchsten gegen den herren Conestable, das sie solchen proces füreten, auch das so viel leut solchen dingen so leichtlich glauben zustellen, welche er doch zum oftermal einer lügen überwiesen und daraus seiner feind bossheit entdeckt hette.

Gerichtsverhandlung zu Poitiers.

Ungeferlich auch umb dieselbige zeit hielte man zu Poitiers das hohe landgericht (welches eine versammlung ist der richter aus dem parlament zu Paris, welche zur zeit

ihrer vacans aus besonderm bevelch sich etwan in ein landschaft verfuegen, irem gebiet oder gerichtszwang unterworfen, da sie am nechsten vermueten, das es von nöthen, alle unordnung und unrichtigkeit aufzuheben und die böse buben und landfridbrecher zu strafen). Als solche an gemeltem ort waren, in statt das sie strassenrauber, morder, dieb, falsche münzer und dergleichen lasterhaftige böse buben (wie dan sonst breuchlich) vor gericht stellten, war das ihr vornembste instruction und befelch, dass sie allein die zu urtheilen vornahmen, welche beschuldigt, das sie etwas wider das edict des friedens (so doch durch die vielfaltige auslegung und gefehrliche erclerung, so daruber gemacht, gar verkehrt und nichts gemacht) solten gehandelt haben. Vermainten also, die vom adel derselbigen landschaft, welche fast alle oder zum wenigsten der mehrer theyl der religion sein zugethan, des lasters der verletzung der hohen Mt. zubeschuldigen und straffbar zu machen und durch dieser exempel und vorurtheyl alle die übrige cristen in ganz Frankreich in gleich verderben zu bringen. Es hatte schon aber ein solche commission oder bevelch an einem andern ort der herren einer, welcher über die supplication, so der K. Mt. überreicht worden, bevelch hat, welchen man den hern von Sant Martin nennt.

Französisch-Schweizerisches Bündniss.

Noch eins ist vorhanden, daraus man wol erkennen kan den bosen willen, so etlich, welche stets umb die K. M. sein, wieder uns tragen und was sie für gewalt an der K. M. üben. Es waren I. K. M. furhabens und auch schon in handlung eine pundnuss mit den herren zu Bern uffzurichten, wie dan I. M. mit allen andern orteren der eydgnossenschaft haben, ausgenohmen Zurich und Bern und waren die von Bern nit weniger dazu geneygt, als I. M. selbst. Als sie aber begerten, es wolten I. M. neben solchen pundnuss sich auch verpflichten, das edict vom frieden zu halten und zu handhaben und dero underthanen bey der freiheit ihres gewissens unbeschwert zu lassen, da wolte der koniglich gesand solche condition und geding mit nichten annehmen, welche doch dem edict vom frieden, auch dem gemeinen landsfrieden gemess ware. Weil aber auch damals solche leut umb die K. M. waren, die mehr vermöchten, dann sie billich solten, verhinderten sie durch ihre geschwinde practicken und unzimbliche macht solch hochlöblich und überaus guts und nützlichs vorhaben.

Die baldige Aufhebung des Friedensedicts offen besprochen.

Es giengen auch die reden offentlig und durchaus in ganz Frankreich, wie man vielgemeltes edict wurd abschaffen, und solches wurde gesagt von etlichen, die es gern gesehen, von etlichen, die es besorgten. Unsere widersacher aber hatten solchs nunmehr kein heel, sondern sagten one scheu, das edict were nur auf eine gewisse mass und zeit gemacht, die K. M. were nit schuldig solches lenger zu halten, dan sie selbs wolten. Solcher reden liess sich auch der herr Conestable vernehmen, als er spräch hielt mit meinem gnedigen hern, dem prinzen von Conde, und anderen mehr under zweien zelten, so derowegen zwischen einem dorf de la Chapelle genannt und S. Dioniss waren uffgeschlagen.

Man redet und discutirt damals fast allenthalben von dem gewalt, so ein potentat und hohe obrigkeit hat, gleich als wan die macht und gewalt der potentaten ein unordentliche freiheit sein solte, die weder auf einiges gesaz noch auf die billichkeit sehen durfte und nit schuldig were, ihre wort, treu und glauben weder in gemain, noch in sonderheyt zu halten, und als ob ein herr macht hette, so wol uber das gewissen der underthanen, als über ihren leib und guet zu herschen, und dass ein guter getreuer underthan und diener seinen fursten und herren schuldig durchaus in allem gehorsam zu sein und zu dienen, weder leib noch seel auszunehmen. Solcher reden trieb man viel, dardurch junge fursten und herren leichtlich verfuhrhet, verkert und verderbt werden mögen.

Lage und Erwägungen der Hugenotten.

Diss ist, gnädigster churfürst und herr, der arme stand, darinnen wir vier oder fünf jahr mit grossem beschwernuss in hohem trubsal und ellend gelebt, und doch ein ergers zu besorgen gehapt. Diess ist der fried, den wir gehapt, in welchem der K. M. underthanen mehr erwurgt, dann sonst etwan in grossen veldschlachten und langwierigen kriegten. Unsere widersacher hetten ihren anschlag also gemacht, das wo wir ihnen lenger zugehen und still gehalten, weren sie mit uns umgangen, wie man pflegt mit den schaffen in dem schlachthaus. Da aber unsere gedult durch so vielfaltige beleydigung überwunden, sich nit zu einer unsinnigkeit, sondern zu einer billichen gegenwehr und vertheidigung wendet (wie sie dann wohl zuerachten und zugewarten, das zuletzt geschehen wurde und sich auch dessen mit begierden freueten und rumeten) dauchte sie, sie wären ihrer sach so gewiss und versichert, das so bald wir zur wehren griffen, hetten sie schon gewonnen, demnach sie durch einen guten schein verursacht, uns zu uberfallen und die gurgel abzustechen; dann sie nit glauben könnten, das wir dermassen gefast und ihnen ainigen widerstand zu thun und uns zu vertheydigen vermöchten. Als sie nun alle ihre anschleg so wol gemacht, das (ihres erachtens) ihnen weiter nichts fehlet, dan zur execution zu schreiten, vernahmen wir, wie der Duc von Alba im Niederland hatte gehandelt und von allem dem, was die herzogin von Parma denen, so sich der Spanischen inquisition widersagt und unsere religion angenohmen, gelobt und versprochen und sie auch vertröstet, alles was sie handelt, das wolte sie bei der königlichen wurden zu Hispanien guet machen, gar nichts gehalten, sondern (welches uns noch mehr nachdenkens macht) einen rechten Spanischen possen gemacht und underm schein guter freundschaft den graven von Egemont und auch den graven von Horne in haft eingezogen, wie er sich dann dero stuck vor mehr gebraucht als er underm kaiser Carlo dem funften und hern landgraf Philipsen hochlöblicher gedechtniss liess einziehen; dauchte uns, es hette Gott aus sonderen gnaden unsere augen wöllen eröffnen, dieweil er uns ein solch exempel eben in unsers nechsten nachpaurn haus sehen liess, dardurch wir auf ihren einfall möchten gewizigt werden und unserer aigen feind licht leuchten lies, damit wir vor unserem schaden uns wussten zu hueten.

Rechtfertigung der Waffenerhebung.

Weil wir nun sahen, das weder das ansehen der person noch das hohe herkommen,

freundschaft und verwandnuss solches gefangenen herren nichts möcht helfen und das man ihrer grossen und treuen dienst, so sie ihrem könig gelaistet, nicht mehr ansehe und das des armen volklins underthenigs zu fuss fallen, bitten und flehen, auch nit die straffen, die gräuliche marter und pein, damit man das arme volk hinrichtet, dieses wutenden fursten gemuet nicht möchten stillen, noch der Spanier geiz und grausamkeyt ersettigen, und das der durchlauchtig hochgeborne fürst und herr Prinz von Auranien solchem wutem zu entweichen die flucht geben müssen und auch noch nit sicher zu seinen landen und leuten kommen darf und wir vor unsern augen sehen einen langen zettel der armen verbanten cristen aufgericht, viel gräulicher als der so kaiser Octavius, Antonius und Lepidus, Tiberius, Caligula und Nero, welches doch die feindseligte, verfluchtste leut, so je uff erden gewesen, uffgericht haben, und besorgten, es wurde solches feuer, nochdem es im Niederland entzündet, und so gewaltig zu brennen anfieng, auch zu uns kommen und keine rettung mehr weder in der K. M. noch in seinen edicten noch in einem gerichtszwang sahen, und aber unsere feind heufflich mit aufgeregtem schwerd wieder uns zohen, uns alle zu erwürgen: seind wir wieder unsern willen mit grossem verdruss, wieder muht und herzleid, gleich als mit den haren dahien gezogen worden, das wir uns zur gegenwehr gestellt, vornehmlich den wahren gottesdienst und seine arme betrangte kirch, der K. M. person und kron deren arme underthanen und treue diener, auch unser geliebtes vatterland, weib und kind, verwandten und freund, unser leben, guet, ehr und blut vor uns und unsere nachkomen zu schutzen und zu schirmen; können auch nit erachten, das wir hiemit weder Gott den almechtigen, nach unsern naturlichen fürsten und herren oder unser gewissen einiges wegs verletzen, sondern das wir alles thun, was ein jedweder crist und gueter getreuer underthan seiner seelen seligkeyt, ehren und pfliht halben zu thun schuldig ist. Dessen nehmen wir Gott den almechtigen zum richter und zeugen, der alle unser herzen gedanken kennt und weiss, was wir für ein gute gerechte sach haben, von welcher wegen wir auch allzumal ritterlich und ehrlich mit gewehrter hand vorm feind, einer uff dem andern, zu sterben gänzlich bedacht und entschlossen, ehe dan wir zu unsern zeiten bey lebendigem leib sehen und gedulden wolten, dass Gott und unser herr Jesus Cristus, seine kirch und geliebte braut, seine kinder, brüder, schwester und diener, sein hausgesind und erbtheil solte vertrieben und sogar verbant werden, ehe dan wir als nichtswertige, heylose und verjagte leut gestatten wolten, das die hohe M. unsers königs, der uns aus königlicher guete und gnaden die freiheynt unsers gewissens hette zugelassen, sollte verlezet werden, ehe dan wir sehen wolten, das die beste, getreulichste, ehrlichste und nüzste diener der kron Frankreich unverdienter sach so onbarmherzig solten verbant werden, ehe dan wir unser leben schendlich verlieren, ehe dan wir uns und unsere nachkomen aller ehren und wurden, die uns der allmechtig gegönnet und wie solche von unsern vofahren mit vielen herrlichen thaten gezieret, wie sie auch mit unstrefflichen leben in treuen diensten gegen Gott unsern könig nit zu verkleinern begeren, entsazet sehen solten, ehe dann wir unser geliebtes vatterland, welchem wir auch unser leben schuldig sein, den reissenden wolfen solten lassen in rachen komen und wir sampt weib' und kind ausser halb dess im ellend hin und wieder umbziehen und das brot für unser nachbauren

thur bettlen und unsern feinden ein spott und hohn und der ganzen welt ein fabel und spruchwort sein. Bezeugen derowegen vor Gott, allen engeln und menschen, das wir anders nichts suchen noch begeren, dan den wahren gottesdienst, die freihey und wol-fahrt der königlichen Mt. unsers gnedigsten hern, den gemeynen nuz, fried und ruhe deren ganzen königreichs und das unsere feind, die uns mit gewalt in diese eusserste noth gezogen haben, alles unglücks, jamers und ellends, so ein langwieriger burgerlicker krieg mit sich bringen mag, alle schuld zu ewigen zeiten uff sich laden. Dass aber etlich in Frankreich und auch in Teutschen landen ein geschrei ausbreiten, man habe sich, nachdem sich dieser krieg erregt, erbotten, uns die religion und dero ubung freizustellen, ist ein fund und practick unserer feind, welche sich damit understehen unsere sach ver-hast zu machen, und uns mitler weil alle hilf und beystand, so wir von etlichen crist-liebenden fursten unsern gnedigen gonstigen guten hern nachbarn und freunden zuge-warten abzuschneiden. Das diesem also seye, ist clerlich zusehen aus der supplication, underthenigem begehren und den artikeln, so mein gnediger furst und herr, der prinz von Conde, in namen und von wegen seiner und deren aller, so ihren F. G. anhengig, der K. Mt. underthenigst hat lassen überreichen, deren copeny E. C. F. G. ich auch under-thenigst zugestelt. Daraus wol zu sehen, das soviel uns anbelangt, wir uns alles dessen erpotten und gethan, was unterthenigen gehorsamen und treuen dienern und underthanen gegen ihren könig zu thun geburen wöllen, allein dass man uns unser gewissen freilasse. Ihres theils aber können weder sie noch wir von ihret wegen etwas ufflegen, das sie uns bewilligt, sondern wir haben angehalten, was wir gewölt und könt, haben wir sie doch nie dahin bringen mögen, dass sie uns uff unser underthenigste übergebene supplication ein einiges wort zur antwort in schriften hetten wöllen zustellen, so doch solches auch in viel geringern sachen und die bey weitem nit so viel uff sich haben in Frankreich breuchlich. Da waren ja hochermelte hern prinzen und die ganze ritterschaft zu gar sehr veracht, und es war aber ihrer fund und duck einer, damit sie ihr böss gewissen gedenken zu verhullen und zu verbergen: dann da sie willens zu halten, was sie ver-heissen, so hetten sie kein abscheuen sich dessen zu verschreiben. Sie haben aber keinen lust noch willen etwas weder zu bewilligen noch zu halten und dürfen doch gleichwol auch schriftlich nichts abschlahen, damit nit die ganz welt ihren gewalt, zwang und tiranney sehe, darin sie die M. und das ganze königreich halten. Aus allen oberzelten handlungen mag man leichtlich abnehmen und schliessen, aus was werkstatt alle die betrigerey, verleumbdung und falsche ufflagen herkomen und doch sich nit scheuen noch schemen, solche hin und wieder in Teutschland wider einen fursten des koniglichen gebluts und stammes und beste diener der kron Frankreich, auch zugleich den grosten und besten theil der ritterschaft in ein eusserst verderben zu ziehen.

Diss ist die kunst, deren sich je und allwegen die feind Gottes gebraucht haben, das licht der ewigen warheit, da es inen möglich gewesen zu erloschen etc. etc. — (Ihre Gegner, wird dann weiter ausgeführt, geben die Reformirten, je nachdem es ihnen gelegen ist, für Rebellen oder für Ketzer aus.)

Wir sind Gott lob solche ketzer, deren sich Gott der herr gebrauchen wöllen, mit

anderer ehr und friedliebenden leute hilf und beistand, das reich unsers hern Jesu Christi, seines geliebten sons, sein wort, seine kirch, seine kinder und diener, seine hausgenossen und erbtheil zu beschirmen und zu vertheidigen. — Wir seind die uffrurischen rebellen, die wir die grosse schedlichste und schendlichste coniuration und verbundnuss, so innerhalb funfhundert jaren in Frankreich gewesen ist, getrent haben, die wir Gott lob mit unserer gegenwehr der königlichen maiestat kron, leben und hocheit, wie auch der konigin und dero geliebten sohnen errettet und vertheidigt haben. — Wir seind die meutmacher, die wir aus Gottes gnaden mehr als zehntausent gute getreue diener der K. M., so unsere verwandte, genachbarte und freund seind, beim leben erhalten haben, welche alle anderst nie gesinnet gewesen, dan G. K. M. gehorsamste dinst zu erzaigen etc. etc. —

Dagegen seind sie die gute catholische, die unserm herr Gott sein theil besonders wollen darreichen und meinen das konigreich Frankreich sey viel zu eng und schmal für Gott und für sie, die nun über die funfzig jare den hern, welcher ein schöpfer, vater und seligmacher des menschlichen geschlechts ist, als dessen feind mit feuer und schwerdt zu wasser und zu land verfolgt haben, etc. etc. —

Das seind die, welche so gut französisch seind, die nit allein im vorigen tumult und burgerlichen krieg, sonder auch nachdem der frieden gemacht uber drey-mahlhunderttausend der K. M. treue underthanen erwurgt und das konigreich umb ein unzehliche grossere anzahl der besten und gewaltigsten leut bracht, dan zuvor jemals die grosse langwirige krieg zwischen Frankreich und andern potentaten verzeren mögen.

Vor zeiten da unsere konige solche umb und bey sich hetten, die nit umb ein wenig ehrlicher und redlicher als diese, dorfen sie wol grosse veldschlachten liefern in Spanien, in Engelland, in Italia, in Griechenland, Turkei und bey andern frembden völkern zur vermehrung und vertheidigung der christenheit, auch die kron Frankreich und dero frontier zu zieren, zu schutzen und zu schirmen und dero freunden und blutgenossen beistand zu laisten. Aber diese guete diener und treue underthanen, die ihre muhe und arbeit so wol bezahlt nemen, richten die sach dahin, das man der K. Mt. veldschlachten gleich mitten in deren königreich vor deren angesicht liefert, ja gleich mitten im herzen der kron Frankreich, nemblich zwischen Pariss und Sankt Dioniss, auf das desto mehr der hochsten und besten diener blut vergossen und der beste theil der ritterschaft, darin vornehmlich alle macht und hoheit der kron Frankreich steet, ausgerottet und vertilget werde, etc. etc.

Ich habe gar kein lust noch gefallen daran, gnedigster churfürst und herr, das ich unsern erbarmlichen ellendigen stand, darein unsere feind durch iren mutwillen und unsinnigkeit uns gesetzt, hie abzumahlen und für die augen zu stellen; was wir auf der haut fülen und leiden müssen, sehn unsere nachbarn gnugsam und auch etliche andere mehr als uns lieb ist. Mittlerweil bereden unsere feind die K. Mt. welcher noch ein junger her und von art und natur gütig und gerecht ist, sie seien die beste diener uff erden, verblenden also I. K. M. die augen, dassie glauben, schwarz sei weiss und weiss schwarz.

Und haben solche leut sich dermassen an das liegen gewehnet, das sie auch bei E. C. F. G. und andern furstlichen G. Teutscher nation ire lügen und falsehe ufflagen so

freventlich und unverschambt auszugiesen mit schämen, als wusten E. C. F. und F. G. gar nichts, was in Frankreich gehandelt würd und als ob Teutschland von Frankreich weit über meer jenseit der Molucken oder umb Magellan her gelegen were.

Schlusserklärung.

Es möcht aber etwan einer vielleicht denken oder auch sagen, es understund sich ein jeder seine sach gut zumachen und ein jeder theil wolte gern den glimpf uf seiner seiten haben. Daruf bitt E. C. F. G. ich underthenigst neben dem, das die aus hocherleuchtem fürstlichen verstand und der erfahrung, wie es umb die französischen sachen gelegen, und dan aus denen beweisungen und zeugnissen, so denen underthenigst überraicht worden und sie under hand haben, genugsam sehen und urtheilen können, aus was billichen und hochtringenden ursachen der durchlauchtig fürst und her der prinz von Conde sambt seinen zugethanen genötiget und gezwungen zu den wehren zu greifen, sie sollen mir gnedigst zulassen und vergunsten, das ich denen mit gebürlicher antwort mög begegnen, welche hochermelten meinen gnedigen hern den prinzen von Conde vor dieser zeit, jetzt oder auch künfftig willens gewesen, noch seind oder sein werden einigs dings zugeschuldigen, das J. F. G. als einem ehrliebenden dapfern fürsten in dieser sach mit hette wollen geburen. Wo sie etwas solcher ding reden, als im namen und aus bevelch der K. Mt., wie sie dan sich dessen heftig berumen, sage ich das alle die, so sich solcher reden vernemmen lassen, J. K. Mt. viel zu milt bericht haben. Wo sie es aber aus inen selbs und für sich selbs reden ohn bevelch, bin ich bereit und so schuldig so willig, wie ich mich dan auch dessen hiemit will erbotten haben, inen unter augen zustehn und in solcher gueten sach die ehr und reputation meines gnedigen fürsten und herns, als eines fürsten des königlichen geblüts und Stammes, und dan auch aller anderer ehrlichen leut, so in dieser sach J. F. G. seind zugethan, durch alle redliche geburliche mittel und weg, die einem ehrlichen vom adel wol gezimmen, zuverthaidigen, und verhoff hierin vermittelst göttlicher gnaden E. C. F. G. uf dero gnedigste erlaubniss genzlich zuvergnügen. Bitt aber auch ferner underthenigst E. C. F. G., auch alle andre fürsten und hern, so heutigs tags von diesem zwittracht, welcher den mehrern und besten theil der ganzen christenheit anrüren thut, so ungleich hören reden, sie wöllen dem kein glauben zustellen, was von meinem gnedigen hern dem prinzen von Conde und allen den andern, so mit J. F. G. gleiche sach verthaidigen, geredt würd, anderst dan man reden solle von einem ehrliebenden dapfern fürsten und hern, und dan auch von gueten ehrlichen getreuen dienern und underthanen der K. Mt., ires natürlichen und obersten hern nechst Gott, in welches schutz und schirm E. C. F. G. hiemit underthenigst thue bevelhen. Datum den 4. December Anno 1567.
